

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BETREFFEND
DIE FESTLEGUNG DES MINDESTFINANZBEDARFS FÜR DIE JAHRE
2012 – 2015 SOWIE DIE ANPASSUNG DES
FINANZZUWEISUNGSSYSTEMS IM RAHMEN
DER SANIERUNG DES LANDESHAUSHALTS

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
1. Lesung	
2. Lesung	
Schlussabstimmung	

Nr. 11/2011

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	5
Zuständiges Ressort	6
Betroffene Amtsstellen	6
I. BERICHT DER REGIERUNG	7
1. Vorbemerkung	7
2. Ausgangslage	8
3. Das heutige Finanzausgleichssystem und die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen.....	9
4. Mindestfinanzbedarf (MFB), Finanzbedarf der Gemeinden und Modelljahr	11
5. Änderungsvorschlag gemäss Vernehmlassung	12
5.1 Zielsetzung.....	12
5.2 Anpassung der Parameter.....	13
5.2.1 Mindestfinanzbedarf.....	13
5.2.2 Kapital- und Ertragssteueranteil der Gemeinden	14
5.2.3 Maximalanteil an der Kapital- und Ertragssteuer.....	15
5.2.4 Anteil der Gemeinden an der Grundstückgewinnsteuer.....	16
5.2.5 Einwohnerzuschlag für Finanzausgleichsstufe 2.....	17
5.2.6 Zusammenfassung	18
5.3 Auswirkungen auf die Rechnungsergebnisse der Gemeinden	21
6. Vernehmlassung	23
6.1 Vernehmlassungsergebnis	23
6.2 Stellungnahme der Regierung zur Vernehmlassung.....	48
6.3 Fazit	56
7. Vorschlag der Regierung.....	57
8. Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln	59
8.1 Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes	59
8.2 Abänderung des Steuergesetzes.....	59

9.	Verfassungsmässigkeit.....	60
II.	ANTRAG DER REGIERUNG.....	61
III.	REGIERUNGSVORLAGE	63

Anhänge:

- Anhang 1: Gemeinderechnungen 2000 bis 2009
- Anhang 2: Nettofinanzvermögen der Gemeinden per 31.12.2009
- Anhang 3: Auswirkungen des Regierungsvorschlags auf die Rechnungsergebnisse 2008/2009 der Gemeinden
- Anhang 4: Finanzaufweisungen an die Gemeinden ab 1990

ZUSAMMENFASSUNG

In seiner Sitzung vom Juni 2010 hat der Landtag den Antrag der Regierung bestätigt, im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts Vorschläge zu unterbreiten, um die Finanzausweisungen an die Gemeinden um CHF 50 Mio. gegenüber dem Niveau des Voranschlags 2010 von CHF 165 Mio. zu reduzieren. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag unterbreitet die Regierung Vorschläge zur Anpassung des Finanzausweisungssystems. Zielsetzung ist es dabei, durch die Änderung verschiedener Systemparameter einen möglichst einheitlichen Rückgang der Finanzausweisungen bei den einzelnen Gemeinden zu erreichen. Die Regierung bekennt sich jedoch auch dazu, dass die Gemeinde Vaduz, welche aufgrund ihrer deutlich besseren finanziellen Ausgangslage im Vergleich zu den anderen Gemeinden einen überproportionalen Beitrag leisten soll.

Im Oktober des letzten Jahres hat die Regierung zu diesem Themenkomplex einen Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Sämtliche Gemeinden haben sich intensiv mit der für sie wichtigen Materie befasst und umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Erwartungsgemäss haben dabei die meisten Gemeinden Anträge gestellt, die Anpassungen so abzuändern, dass der Rückgang der Finanzausweisungen für sie weniger stark ausfällt. Auch haben sich dabei verschiedene Allianzen gebildet, so vor allem zwischen den mittelgrossen Gemeinden Balzers, Triesen, Eschen und Mauren einerseits und andererseits zwischen den fünf kleineren Gemeinden. Auch sind mehrere Gemeinden der Ansicht, dass die Gemeinde Vaduz noch einen stärkeren Rückgang ihrer Finanzausweisungen verkraften könnte und dies zu einer Entlastung der Finanzausgleichsgemeinden führen sollte. Die Regierung sah sich also mit einem Vernehmlassungsergebnis von einer äusserst grossen Spannweite konfrontiert. Sie hat sich mit dem vorliegenden Bericht und Antrag dafür entschieden, mit einer Ausnahme an ihrem ursprünglichen Vorschlag festzuhalten und schlägt nun folgende Anpassungen des Finanzausweisungssystems vor:

- *Reduktion des Faktors(k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs für die Finanzausgleichsgemeinden*
- *Streichung des Gemeindeanteils an der Grundstückgewinnsteuer*
- *Senkung des Gemeindeanteils an der Kapital- und Ertragssteuer von heute 40% auf neu 35%*
- *Begrenzung des Maximalanteils einer Gemeinde am Kapital- und Ertragssteueranteil bei 25% (heute 40%)*
- *Reduktion der Zuschlagssätze für die Finanzausgleichsstufe 2 für kleinere Gemeinden um jeweils 10%*

Diese Änderungen führen bei den Finanzausgleichsgemeinden in den angestellten Modellrechnungen zu einem Rückgang der Finanzausweisungen zwischen 9% und 12%, bei Schaan zu einer Reduktion um 23% und bei Vaduz um rund die Hälfte.

Die Abweichung gegenüber der Vernehmlassungsvorlage betrifft die Höhe des Faktors(k), mit welchem der Mindestfinanzbedarf für die Finanzausgleichsgemeinden für vier Jahre festgelegt wird. Hatte die Regierung in der Vernehmlassung vorgeschlagen, diesen Faktor für die Jahre 2012/2013 mit 0.76 und für 2014/2015 mit 0.71 festzulegen, so beantragt sie dem Landtag nun eine Fixierung bei 0.76 für die gesamte Vierjahresperiode. Sie nimmt damit einen Vorschlag einzelner Gemeinden auf, den zweiten Reduktionsschritt nur vorzunehmen, wenn der Sanierungsbedarf für den Landeshaushalt auch in zwei Jahren noch in der ursprünglichen Grössenordnung gegeben ist.

ZUSTÄNDIGES RESSORT

Ressort Finanzen

BETROFFENE AMTSSTELLEN

Stabsstelle Finanzen

Vaduz, 15. Februar 2011

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Festlegung des Mindestfinanzbedarfs für die Jahre 2012 – 2015 sowie die Anpassung des Finanzausgleichssystems im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts an den Landtag zu unterbreiten.

I. **BERICHT DER REGIERUNG**

1. **VORBEMERKUNG**

Der gegenständliche Bericht ist in Zusammenhang mit Bericht und Antrag Nr. 138/2010 vom November 2010 betreffend die Anpassung des Faktors(k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs für die Finanzausgleichsperiode 2012-2015 zu sehen. Darin wurden umfangreiche Ausführungen zum geltenden Finanzausgleichssystem und den von der Regierung in Vernehmlassung gegebenen Änderungsvorschlägen gemacht, sodass es nicht zielführend ist, diese Themen an dieser Stelle noch einmal redundant wiederzugeben. In den nachfolgenden Ausführungen

rungen wird deshalb teilweise auf den Bericht und Antrag Nr. 138/2010 verwiesen, teilweise werden Themen in verkürzter Form noch einmal angeführt und wo es der Regierung als zweckmässig erschien, werden einzelne Teile aus Bericht und Antrag Nr. 138/2010 in diesem Bericht und Antrag noch einmal wiederholt. Vor allem die sich ergebenden Veränderungen der einzelnen Systemänderungsvorschläge werden in diesem Bericht aus Konsistenzgründen noch einmal analog Bericht und Antrag Nr. 138/2010 angeführt.

2. AUSGANGSLAGE

Die Reduktion der Finanzausweisungen an die Gemeinden ist Teil des von der Regierung beschlossenen und vom Landtag bestätigten Ziels zur Sanierung des Landeshaushalts. Dabei sollen diese mit Wirkung ab 2015 um CHF 50 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2010 – welcher als Ausgangsbasis für die Festlegung der Reduktionsziele diente – vermindert werden.

Das Finanzausweisungssystem besteht grundsätzlich aus drei Hauptkomponenten wie im nachfolgenden Kapitel 3 dargestellt. Eine der massgebenden Determinanten der Komponente „Finanzausgleich“ wiederum stellt der so genannte Mindestfinanzbedarf (MFB) dar. Dieser wird vom Landtag für jeweils eine Vierjahresperiode festgelegt. Aufgrund der Verpflichtung im Finanzausgleichsgesetz hat die Regierung mit Bericht und Antrag Nr. 138/2010 dem Landtag einen Vorschlag zur Festlegung des MFB für die Jahre 2012 – 2015 unterbreitet, gleichzeitig jedoch den Antrag gestellt, der Landtag möge seinen Beschluss aufschieben, bis die Regierung ihm nach erfolgter Vernehmlassung ein Gesamtkonzept zur Anpassung des Finanzausweisungssystems vorlegen kann. Eine einseitige Anpassung des MFB könnte den Anspruch einer sinnvollen und ausgewogenen Gesamtrevision nicht erfüllen. Der Landtag ist dem Antrag der Regierung in seiner Sitzung vom De-

zember 2010 denn auch gefolgt und mit dem vorliegenden Bericht und Antrag bringt die Regierung nun die in Aussicht gestellte Gesamtrevision in Vorschlag.

Dabei ist immer wieder vor Augen zu führen, dass es sich hierbei um eine aus Sicht der Regierung notwendige Massnahme zur nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts handelt. Zielsetzung ist und muss zwingend bleiben, ab dem Jahr 2015 wieder eine Landesrechnung zu erreichen, welche die anspruchsvollen Anforderungen des Finanzleitbilds erfüllt.

3. DAS HEUTIGE FINANZZUWEISUNGSSYSTEM UND DIE ENTWICKLUNG DER FINANZZUWEISUNGEN

Die Funktionsweise des heutigen Zuweisungssystems sowie die langfristige Entwicklung des Finanzausgleichsvolumens wurden mit Bericht und Antrag Nr. 138/2010 vom November 2010 ausführlich dargestellt und werden aus diesem Grund an dieser Stelle nur noch kurz zusammengefasst.

Die Finanzausgleichsleistungen an die Gemeinden setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

- dem 2/3-Anteil an der Grundstückgewinnsteuer
- dem 40%-Anteil an der Kapital- und Ertragssteuer
- dem eigentlichen Finanzausgleich.

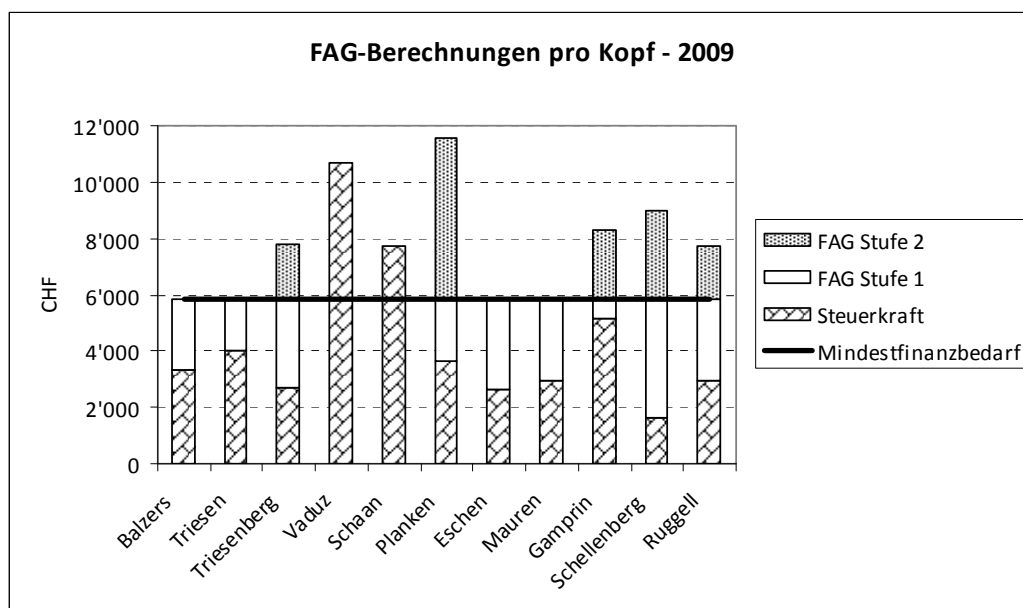
Seit 2008 ist ein revidierter Finanzausgleich im Einsatz, welcher das bis dahin ertragsabhängige Finanzausgleichssystem (x % einer definierten Steuersumme) durch ein „bedarfsorientiertes“ System ablöste. Dabei wird den Gemeinden seitens des Landes ein Mindestfinanzbedarf (MFB) pro Kopf der EinwohnerInnen garantiert, was zugleich die erste Stufe des Finanzausgleichssystems darstellt.

Dabei haben diejenigen Gemeinden Anspruch auf Finanzausgleichsmittel dieser ersten Stufe, deren Steuerkraft pro Kopf in einem Jahr unter dem MFB liegt.

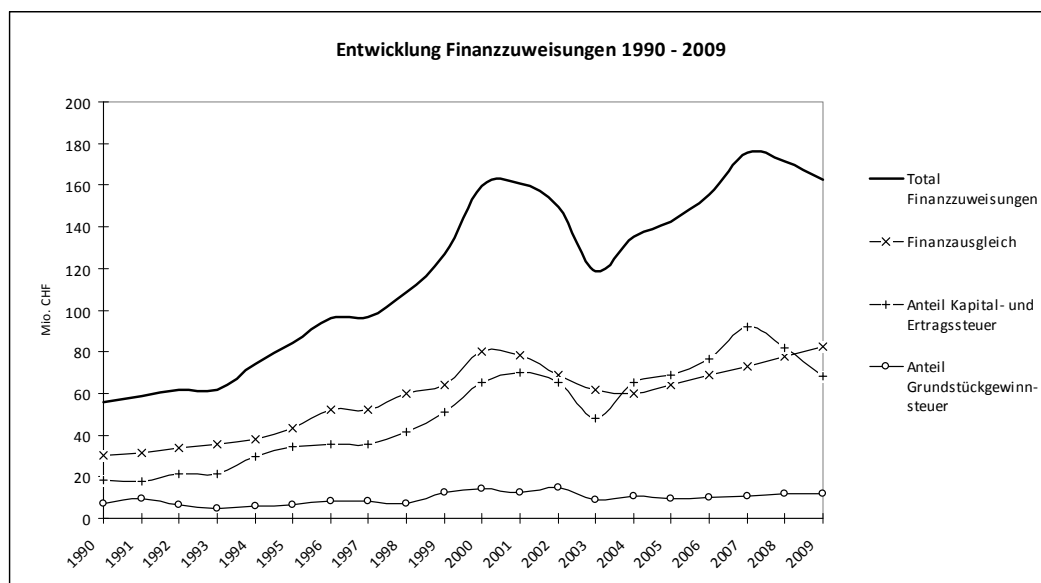
In einer zweiten Zuteilungsstufe werden sodann kleinere Gemeinden für „die Kosten der Kleinheit“ entschädigt. Aufgrund von Grössennachteilen haben diese höhere Ausgaben pro Kopf, da ein gewisses Mass an Grundinfrastruktur und Basisdienstleistungen zu finanzieren ist.

Eine Sonderzuteilung erhält schliesslich die Gemeinde Triesenberg für die Finanzierung der Infrastruktur des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Die nachfolgende graphische Darstellung der Finanzausgleichsberechnung für 2009 zeigt die Wirkungsweise verschiedener Parameter anhand der Berechnung der Finanzausgleichsmittel pro Kopf auf. Daraus wird ersichtlich, dass eine unter dem Mindestfinanzbedarf (schwarze Linie) liegende standardisierte Steuerkraft pro Kopf bis zur MFB-Höhe mit Finanzausgleichsmitteln der Stufe 1 aufgefüllt wird. Aus Stufe 2 erhalten sodann nur noch die fünf kleinsten Gemeinden Mittel zugeteilt.



Aus der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der Finanzausweisungen an die Gemeinden über den Zeitraum von 1990 bis 2009 ersichtlich:



Schwankungen der Finanzausweisungen sind in erster Linie auf die Kapital- und Ertragssteueranteile der Gemeinden zurückzuführen. In Anhang 4 wird die Entwicklung der Finanzausweisungen auf Stufe der einzelnen Gemeinde im Detail aufgezeigt.

4. MINDESTFINANZBEDARF (MFB), FINANZBEDARF DER GEMEINDEN UND MODELLJAHR

Mit Bericht und Antrag Nr. 138/2010 ist die Regierung sehr ausführlich auf die Festlegung des MFB, den Finanzbedarf der Gemeinden, die Definition eines „Modelljahres“ für die Berechnung der Massnahmen zur Reduktion der Finanzausweisungen sowie die einzelnen Systemparameter und deren Wirkungsweisen eingegangen. Um Redundanzen zu vermeiden, verweist die Regierung an dieser Stelle auf die jeweiligen Kapitel 6 und 7 (S. 19 ff) des Berichts und Antrags Nr. 138/2010.

5. ÄNDERUNGSVORSCHLAG GEMÄSS VERNEHMLASSUNG

5.1 Zielsetzung

Die grösste Herausforderung bei jeder Diskussion um das liechtensteinische Finanzzuweisungssystem an die Gemeinden besteht in der Heterogenität der liechtensteinischen Gemeinden, sowohl in Bezug auf deren Grösse als auch auf deren Finanzkraft. Das System muss mit äusserst unterschiedlichen Ausgangslagen der verschiedenen Gemeinden umgehen (2009 lag die Steuerkraft der finanzstärksten Gemeinde Vaduz sechs mal höher als diejenige von Schellenberg, 2008 sogar acht mal), beinhaltet mit Planken eine Kleinstgemeinde und mit Triesenberg eine Gemeinde mit einem überproportionalen und einzigartigen Naherholungsgebiet und sollte zuguterletzt den Gemeinden noch ausreichend Anreize bieten, sich volkswirtschaftlich sinnvoll zu verhalten.

Der nachfolgende Vorschlag, welchen die Regierung in Vernehmlassung gegeben hat, versucht, die für die Finanzzuweisungen relevanten Parameter so zu setzen, dass sich der Rückgang der Finanzzuweisungen an die einzelnen Gemeinden in einem möglichst engen Korridor bewegt. Dies mit Ausnahme der Gemeinde Vaduz. Aus Sicht der Regierung ist es zu verantworten, wenn die Gemeinde Vaduz einen überproportionalen Beitrag an das Reduktionsziel leistet. Die Gemeinde hat einen erheblichen wirtschaftlichen Standortvorteil, aus welchem ihr erhebliche Erträge aus dem Anteil an der Kapital- und Ertragssteuer zufließen. Auch nachdem der Gemeindeanteil an der Kapital- und Ertragssteuer mit der Neukonzeption des Finanzzuweisungssystems ab 2008 auf 40% gesenkt wurde, erwirtschaftete Vaduz in den letzten zwei Jahren noch ansehnliche Überschüsse in der Gesamtrechnung von CHF 19 Mio. im Jahr 2008 resp. CHF 24 Mio. im Jahr 2009. Dabei ist auch zu attestieren, dass der liechtensteinische Hauptort im Gegenzug Investitionen in Zentrumsleistungen vorgenommen hat wie z.B. das Rheinpark-

stadion und auch andere Lasten wie z.B. ein sehr hohes Verkehrsaufkommen zu bewältigen hat.

Es ist in diesem Zusammenhang auch die Frage zu beantworten, ob die von den Gemeinden angesparten Vermögen in die Betrachtung miteinbezogen werden sollen respektive als relevanter Faktor für die zu treffenden Massnahmen in Frage kommen. Die Regierung spricht sich aus den im Bericht und Antrag Nr. 138/2010 (S. 43) angeführten Gründen dagegen aus.

5.2 Anpassung der Parameter

Die Regierung hat mit ihrem Vernehmlassungsbericht vorgeschlagen, die relevanten Parameter des Finanzausgleichssystems neu wie folgt zu definieren:

5.2.1 Mindestfinanzbedarf

Der durchschnittliche Finanzbedarf 2006 – 2009 aller Gemeinden belief sich auf CHF 7'179 pro Kopf. Ausgehend von dieser Zahl müsste der Faktor(k) von aktuell 0.86 auf 0.81 gesenkt werden, um den bisherigen MFB zu halten. **Als Teilmassnahme zur Erreichung der geplanten Reduktion schlug die Regierung mit dem Vernehmlassungsbericht eine Festlegung des Faktors(k) auf 0.71 vor. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen MFB von CHF 5'097 pro Kopf.** Diese Anpassung bewirkt isoliert eine Reduktion des Finanzausgleichsvolumens im „Modelljahr“ um CHF 18.3 Mio. mit der folgenden Verteilung:

	Differenz							Total Finanz- zuweisungen	
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2		
Balzers						-3'317'827		-3'317'827	-20.5%
Triesen						-3'530'838		-3'530'838	-20.1%
Triesenberg						-1'842'911		-1'842'911	-13.1%
Vaduz									
Schaan									
Planken						-309'967		-309'967	-8.5%
Eschen						-3'082'046		-3'082'046	-17.7%
Mauren						-2'855'079		-2'855'079	-19.1%
Gamprin						-1'163'480		-1'163'480	-10.3%
Schellenberg						-747'741		-747'741	-9.9%
Ruggell						-1'443'332		-1'443'332	-13.1%
Total						-18'293'221		-18'293'221	-11.7%

Die Gemeinden Vaduz und Schaan sind von dieser Massnahme nicht betroffen, da sie aufgrund ihrer Steuerkraft keinen Anspruch auf Finanzausgleichsmittel haben.

Dabei hat die Regierung mit dem Vernehmlassungsbericht zur Diskussion gestellt, die Reduktion des Mindestfinanzbedarfs in zwei Schritten vorzunehmen, nämlich eine Festlegung des Faktors(k) auf 0.76 für die Jahre 2012/2013 und auf 0.71 für 2014/2015.

5.2.2 Kapital- und Ertragssteueranteil der Gemeinden

Das Reduktionsziel ist realistischerweise nicht zu erreichen, wenn der Kapital- und Ertragssteueranteil der Gemeinden auf 40% belassen wird. Eine Reduktion wirkt sich v.a. bei den Gemeinden Vaduz und Schaan aus, während diese bei den Finanzausgleichsgemeinden zu 70% über höhere Finanzausgleichszuweisungen kompensiert wird. Die Regierung schlägt hier eine Reduktion auf 35% vor, was die folgenden Veränderungen im „Modelljahr“ bewirkt:

	Differenz						Total Finanzzuweisungen		
	V&E-Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer-kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück-gewinnst.	FAG Stufe 1			FAG Stufe 2
Balzers		-358'903		-358'903		251'232		-107'671	-0.7%
Triesen		-930'406		-930'406		651'284		-279'122	-1.6%
Triesenberg		-73'907		-73'907		51'735		-22'172	-0.2%
Vaduz		-3'534'574	334'574	-3'200'000				-3'200'000	-11.3%
Schaan		-1'556'757		-1'556'757				-1'556'757	-11.0%
Planken		-1'477		-1'477		1'034		-443	-0.0%
Eschen		-377'195		-377'195		264'037		-113'159	-0.7%
Mauren		-385'407		-385'407		269'785		-115'622	-0.8%
Gamprin		-621'956		-621'956		435'369		-186'587	-1.6%
Schellenberg		-7'650		-7'650		5'355		-2'295	-0.0%
Ruggell		-151'769		-151'769		106'238		-45'531	-0.4%
Total		-8'000'000	334'574	-7'665'427		2'036'069		-5'629'358	-3.6%

Die Aufstellung macht die beschriebene Wirkungsweise deutlich. So erfolgt beispielsweise bei der Gemeinde Balzers in einem ersten Schritt ein Rückgang des Kapital- und Ertragssteueranteils um rund CHF 359'000, in einem weiteren erhöhen sich aber die Finanzausgleichsmittel um CHF 251'000. Die Nettoveränderung von CHF 108'000 entspricht schliesslich exakt 30% des Steueranteilrückgangs.

5.2.3 Maximalanteil an der Kapital- und Ertragssteuer

Wie schon ausgeführt, bewirkt eine Senkung dieses Parameters ausschliesslich eine Reduktion der Zuweisungen an die Gemeinde Vaduz, solange er nicht auf unter 20% gesenkt wird. Die Regierung schlägt vor, den Maximalanteil inskünftig bei 25% festzulegen, wodurch die Gemeinde Vaduz im „Modelljahr“ eine Kürzung des Steueranteils um CHF 9.6 Mio. erfährt.

	Differenz							Total Finanz- zuweisungen	
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2		
Balzers									
Triesen									
Triesenberg									
Vaduz			-9'600'000	-9'600'000				-9'600'000	-33.9%
Schaan									
Planken									
Eschen									
Mauren									
Gamprin									
Schellenberg									
Ruggell									
Total			-9'600'000	-9'600'000				-9'600'000	-6.2%

Ein Maximalanteil von 25 % bedeutet, dass keine Gemeinde mehr als 25% der gesamten Kapital- und Ertragssteueranteile aller Gemeinden für sich beanspruchen kann. Die Regierung ist sich bewusst, dass dieser Vorschlag die Gemeinde Vaduz empfindlich tangiert. Er ist jedoch Teil der Grundhaltung, dass Vaduz einen überproportionalen Anteil am Reduktionsziel leisten soll. Wird von dieser Grundhaltung abgewichen, bleibt nur die Alternative, alle anderen Gemeinden zusätzlich zu den hier präsentierten Vorschlägen in die Pflicht zu nehmen.

5.2.4 Anteil der Gemeinden an der Grundstückgewinnsteuer

Eine Änderung bei den Gemeindeanteilen an der Grundstückgewinnsteuer wirkt sich bei den Finanzausgleichsgemeinden neutral aus, trifft die Gemeinden Vaduz und Schaan jedoch zu 100%. Der Parameter stellt damit eine Möglichkeit dar, eine Reduktion isoliert bei den beiden „Nicht-Finanzausgleichsgemeinden“ zu erreichen. Der Vorschlag der Regierung lautet, inskünftig gänzlich auf einen Gemeindeanteil an der Grundstückgewinnsteuer zu verzichten. Dies wirkt sich wie folgt aus:

	Differenz						Total Finanz- zuweisungen	
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1		
Balzers					-910'756	910'756		
Triesen					-1'375'903	1'375'903		
Triesenberg					-581'768	581'768		
Vaduz					-2'719'817			-2'719'817 -9.6%
Schaan					-1'650'558			-1'650'558 -11.7%
Planken					-209'454	209'454		
Eschen					-806'893	806'893		
Mauren					-1'019'665	1'019'665		
Gamprin					-668'231	668'231		
Schellenberg					-125'287	125'287		
Ruggell					-702'777	702'777		
Total					-10'771'110	6'400'735		-4'370'375 -2.8%

Das Ausmass dieser Massnahme ist natürlich von den jeweiligen Handänderungsvorgängen in einem Rechnungsjahr abhängig. Dabei kann ein einzelnes grosses Geschäft durchaus einen erheblichen Unterschied ausmachen.

5.2.5 Einwohnerzuschlag für Finanzausgleichsstufe 2

Mit den bisherigen Vorschlägen resultiert kumuliert eine Reduktion der Finanzzuweisungen von CHF 36.7 Mio. im „Modelljahr“. Dabei können die einzelnen Massnahmen nicht einfach addiert werden, da teilweise gegenseitige Abhängigkeiten bestehen. Als letzte Anpassung schlägt die Regierung eine Senkung der bisherigen Zuschlagssätze für die Finanzausgleichsstufe 2 an die kleineren Gemeinden um je 10% vor. Dies reduziert die Mittelzuteilung an die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 3'300 wie folgt:

	Differenz							Total Finanzzuweisungen	
	V&E-Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer-kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück-gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2		
Balzers									
Triesen									
Triesenberg							-495'508	-495'508	-3.5%
Vaduz									
Schaan									
Planken							-242'903	-242'903	-6.7%
Eschen									
Mauren									
Gamprin							-380'540	-380'540	-3.4%
Schellenberg							-325'231	-325'231	-4.3%
Ruggell							-367'259	-367'259	-3.3%
Total							-1'811'441	-1'811'441	-1.2%

5.2.6 Zusammenfassung

Die Kombination sämtlicher Anpassungsvorschläge resultiert in einer Reduktion der Finanzzuweisungsmittel aller Gemeinden um CHF 38.5 Mio. im „Modelljahr“, was die Regierung angesichts der Unsicherheiten und zu treffenden Annahmen als Zielerreichung definiert. Dies mit den folgenden Veränderungen für die einzelnen Gemeinden:

	Differenz							Total Finanzzuweisungen	
	V&E-Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer-kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück-gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2		
Balzers		-358'903		-358'903	-910'756	-2'155'839		-3'425'498	-21.2%
Triesen		-930'406		-930'406	-1'375'903	-1'503'651		-3'809'959	-21.7%
Triesenberg		-73'907		-73'907	-581'768	-1'209'408	-495'508	-2'360'591	-16.8%
Vaduz		-3'534'574	-8'065'427	-11'600'000	-2'719'817			-14'319'817	-50.6%
Schaan		-1'556'757		-1'556'757	-1'650'558			-3'207'315	-22.7%
Planken		-1'477		-1'477	-209'454	-99'479	-242'903	-553'314	-15.3%
Eschen		-377'195		-377'195	-806'893	-2'011'117		-3'195'205	-18.4%
Mauren		-385'407		-385'407	-1'019'665	-1'565'629		-2'970'701	-19.9%
Gamprin		-621'956		-621'956	-668'231	-59'880	-380'540	-1'730'607	-15.3%
Schellenberg		-7'650		-7'650	-125'287	-617'099	-325'231	-1'075'267	-14.2%
Ruggell		-151'769		-151'769	-702'777	-634'317	-367'259	-1'856'121	-16.8%
Total		-8'000'000	-8'065'427	-16'065'427	-10'771'110	-9'856'418	-1'811'441	-38'504'394	-24.7%

Den grössten Brocken trägt mit einem Rückgang der Steueranteile um CHF 14.3 Mio. die Gemeinde Vaduz. Bei den übrigen Gemeinden beläuft sich die relative Reduktion zwischen 14.2% für Schellenberg und 22.7% für Schaan.

Die obige Darstellung bezieht sich isoliert auf die Veränderung der Finanzzuweisungen, sprich auf den Rückgang der Steueranteile und des Finanzausgleichs. Die von der Regierung vorgeschlagenen Systemanpassungen tangieren die Erträge der Gemeinden aus der Vermögens- und Erwerbssteuer nicht. Die relative Veränderung der gesamten Steuererträge einer Gemeinde reduziert sich naturgemäss durch den Einbezug der Gemeindeeinnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer und ergibt folgendes Bild:

	Total Finanzzuweisungen	Veränderung ggü. Finanzzuweisungen		Total Steuern und Finanzzuweisungen	Veränderung ggü. Finanzzuweisungen und Steuern	
		abs.	in %		abs.	in %
Balzers	16'183'757	-3'425'498	-21%	27'202'749	-3'425'498	-13%
Triesen	17'589'239	-3'809'959	-22%	30'265'523	-3'809'959	-13%
Triesenberg	14'017'577	-2'360'591	-17%	19'763'966	-2'360'591	-12%
Vaduz	28'319'817	-14'319'817	-51%	59'480'242	-14'319'817	-24%
Schaan	14'104'616	-3'207'315	-23%	49'193'084	-3'207'315	-7%
Planken	3'627'249	-553'314	-15%	4'893'516	-553'314	-11%
Eschen	17'367'361	-3'195'205	-18%	25'374'704	-3'195'205	-13%
Mauren	14'939'131	-2'970'701	-20%	23'592'445	-2'970'701	-13%
Gamprin	11'311'293	-1'730'607	-15%	14'535'365	-1'730'607	-12%
Schellenberg	7'571'924	-1'075'267	-14%	9'207'246	-1'075'267	-12%
Ruggell	11'059'173	-1'856'121	-17%	15'495'944	-1'856'121	-12%
Total	156'091'137	-38'504'395	-25%	279'004'786	-38'504'395	-14%

Vermögens- und Erwerbssteuern einheitlich mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 200% berechnet

Durch den hohen Anteil an Vermögens- und Erwerbssteuern in der Gemeinde Schaan ist deren Rückgang insgesamt betrachtet recht tief im Vergleich mit den anderen Gemeinden. Bei 9 von 11 Gemeinden beträgt die Reduktion zwischen 11 % und 13 %, während Vaduz mit rund 24 % einen überproportionalen Beitrag zu leisten hat. Allerdings ist an dieser Stelle auch zu erwähnen, dass in erster Li-

nie die Gemeinden Schaan und Vaduz von den finanziellen Konsequenzen der neuen Steuergesetzgebung tangiert sind.

In absoluten Zahlen ergeben sich, gerechnet mit den Annahmen des Modelljahres, durch die von der Regierung vorgeschlagenen Anpassungen die folgenden Finanzzuweisungen an die einzelnen Gemeinden:

	Modelljahr 2010 mit geänderten Parametern							Total Finanzzuweisungen
	V&E-Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuerkürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstückgewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2	
Balzers	11'018'992	2'512'320		2'512'320		10'245'940		12'758'259
Triesen	12'676'284	6'512'840		6'512'840		7'266'439		13'779'279
Triesenberg	5'746'389	517'346		517'346		6'680'067	4'459'573	11'656'986
Vaduz	31'160'425	24'742'014	-10'742'014	14'000'000				14'000'000
Schaan	35'088'468	10'897'300		10'897'300				10'897'300
Planken	1'266'267	10'338		10'338		877'469	2'186'129	3'073'936
Eschen	8'007'343	2'640'367		2'640'367		11'531'790		14'172'157
Mauren	8'653'315	2'697'851		2'697'851		9'270'578		11'968'429
Gamprin	3'224'072	4'353'689		4'353'689		1'802'136	3'424'861	9'580'687
Schellenberg	1'635'322	53'551		53'551		3'516'030	2'927'076	6'496'657
Ruggell	4'436'771	1'062'383		1'062'383		4'835'343	3'305'327	9'203'052
Total	122'913'649	56'000'000	-10'742'014	45'257'986		56'025'791	16'302'965	117'586'742

Bei einer Reduktion des Mindestfinanzbedarfs in zwei Schritten nach unten ergeben sich für die ersten zwei Jahre der neuen Vierjahresperiode ab 2012 die folgenden Werte:

	Modelljahr 2010 mit geänderten Parametern							Total Finanzzuweisungen
	V&E-Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuerkürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstückgewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2	
Balzers	11'018'992	2'512'320		2'512'320		11'867'317		14'379'636
Triesen	12'676'284	6'512'840		6'512'840		8'991'912		15'504'752
Triesenberg	5'746'389	517'346		517'346		7'580'672	4'459'573	12'557'592
Vaduz	31'160'425	24'742'014	-10'742'014	14'000'000				14'000'000
Schaan	35'088'468	10'897'300		10'897'300				10'897'300
Planken	1'266'267	10'338		10'338		1'028'945	2'186'129	3'225'413
Eschen	8'007'343	2'640'367		2'640'367		13'037'944		15'678'311
Mauren	8'653'315	2'697'851		2'697'851		10'665'817		13'363'668
Gamprin	3'224'072	4'353'689		4'353'689		2'370'713	3'424'861	10'149'264
Schellenberg	1'635'322	53'551		53'551		3'881'441	2'927'076	6'862'068
Ruggell	4'436'771	1'062'383		1'062'383		5'540'679	3'305'327	9'908'389
Total	122'913'649	56'000'000	-10'742'014	45'257'986		64'965'441	16'302'965	126'526'392

5.3 Auswirkungen auf die Rechnungsergebnisse der Gemeinden

In Anhang 2 wird aufgezeigt, welche Resultate die Gemeinden in der Laufenden Rechnung sowie in der Gesamtrechnung erzielt hätten, wenn das Finanzzuweisungssystem wie von der Regierung vorgeschlagen in den Jahren 2008 und 2009 zur Anwendung gekommen wäre. Es zeigt sich, dass mit Ausnahme von Planken sämtliche Gemeinden kumuliert in den beiden Jahren einen Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung erzielt hätten.

Anders das Bild bei der Gesamtrechnung, welche den Cash Flow der Laufenden Rechnung und die getätigten Nettoinvestitionen addiert. Die Gesamtrechnung ist stark von der Investitionstätigkeit einer Gemeinde im betrachteten Zeitraum beeinflusst. Gerade in den vergangenen Jahren haben verschiedene Gemeinden hohe Investitionen in Grossprojekte getätigt. Die nachstehende Tabelle vergleicht das Nettoinvestitionsvolumen 2007 bis 2009 mit demjenigen der vorangehenden Dreijahresperiode:

Nettoinvestitionen der Gemeinden; jährliche Durchschnittswerte in Mio. CHF

	07/09	04/06	Verhältnis
Balzers	9.2	5.3	174%
Triesen	17.5	10.2	172%
Triesenberg	8.8	6.3	140%
Vaduz	22.0	18.1	122%
Schaan	19.2	12.9	148%
Planken	1.9	1.9	101%
Eschen	12.1	7.9	154%
Mauren	10.0	8.3	121%
Gamprin	5.5	4.8	114%
Schellenberg	3.7	3.8	96%
Ruggell	5.4	3.6	150%
Total	115.2	82.9	139%

Mit Ausnahme der Gemeinde Schellenberg lagen die durchschnittlichen Nettoinvestitionen aller Gemeinden im Zeitraum 2007 bis 2009 über denjenigen der Periode 2004 bis 2006. Bei Planken lag der Wert auf praktisch der gleichen Höhe.

In Summe belief sich der Einnahmenverzicht der Gemeinden durch einen unter 200% liegenden Gemeindesteuerzuschlag im Jahr 2009 auf über CHF 24 Mio., wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist.

Einnahmenausfälle der Gemeinden aufgrund eines Gemeindesteuerzuschlags unter 200% im Steuerjahr 2008 (Rechnungsjahr 2009); in Mio. CHF

Balzers	-1.7
Triesen	-3.1
Triesenberg	-1.3
Vaduz	-7.4
Schaan	-8.6
Planken	-0.3
Eschen	0.0
Mauren	-0.8
Gamprin	-0.8
Schellenberg	-0.4
Ruggell	0.0
Total	-24.4

6. VERNEHMLASSUNG

6.1 Vernehmlassungsergebnis

Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung gingen von allen Gemeinden umfangreiche Stellungnahmen ein, welche im Nachfolgenden zusammengefasst wiedergegeben werden:

Gemeinde Balzers

Die Gemeinde hält fest, dass sie sich bewusst ist, dass die Finanzaufweisungen einen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts leisten müssen. Sie ist aber der Meinung, dass der Anteil der Gemeinden am gesamten Sparpaket unverhältnismässig hoch ist.

Balzers begrüsst den Vorschlag zur Reduktion des Mindestfinanzbedarfs in zwei Schritten. Gleichzeitig wird die Ansicht vertreten, dass der Faktor(k) im Vorschlag der Regierung zu tief angesetzt ist. Sie beantragt aus diesem Grund eine Erhöhung des Faktors von 0.76 auf 0.8 für 2012/2013 und von 0.71 auf 0.75 für 2014/2015. Falls das definierte Sparziel bei den Gemeinden zwangsläufig erreicht werden soll, müsse dies zulasten der Gemeinde Vaduz erfolgen, indem der Maximalanteil an der Kapital- und Ertragssteuer noch tiefer als vorgeschlagen gesenkt wird. Die Gemeinde Balzers erachtet es als vertretbar, dass die Gemeinde Vaduz einen noch höheren Rückgang der Finanzzuweisungen als von der Regierung bereits vorgeschlagen verkraften kann.

Des Weiteren wird von der Gemeinde vorgeschlagen, den Rückgang der Finanzzuweisungen bei den Finanzausgleichsgemeinden ausgeglichener zu gestalten, indem die Zuschlagssätze für die Finanzausgleichsstufe 2 um je 20% anstatt wie von der Regierung vorgeschlagen um 10% gesenkt werden. Die kleineren Gemeinden würden durch die vorgeschlagene Anhebung des Mindestfinanzbedarfs aus der Stufe 1 mehr Mittel erhalten und damit werde durch die Kombination dieser beiden Vorschläge eine Gleichbehandlung von grösseren und kleineren Gemeinden stattfinden.

Bezüglich der Ausgabenentwicklung hält Balzers fest, dass vor allem die Ausgaben der Gemeinde für das Gemeinwohl als auch jene, die von der Gemeinde nicht zu beeinflussen sind, eine wesentliche Rolle spielen. Die jährlich steigenden Kosten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt würden den Gemeindehaushalt fortlaufend mehr belasten. Bei der Kostenverteilung nach Einwohnergrösse (z.B. Betriebs- und Investitionsbeiträge LAK) würden vor allem grössere Gemeinden wie Balzers, Triesen, Eschen und Mauren ohne Standortvorteile wie Vaduz oder Schaan mehr belastet und diesbezügliche Basiskosten zulasten kleinerer Gemeinden würden nicht berücksichtigt. Dies sieht die Gemeinde

als weiteren Grund dafür, die Zuschlagssätze der Finanzausgleichsstufe 2 stärker zu kürzen.

Die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes sind nach Ansicht der Gemeinde Balzers nicht abzusehen, sie geht jedoch davon aus, dass auf die Gemeinden wesentliche Ertragseinbussen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer zukommen. Sie weist darauf hin, dass sich Balzers dafür ausgesprochen habe, die Steuerreform der natürlichen Personen zu einem späteren Zeitpunkt zu überarbeiten und es keinen Sinn mache, in der aktuellen Wirtschaftslage Steuergeschenke zu machen. Die nun realisierten Änderungen des Steuergesetzes im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer verfehlten die Forderungen nach einem einfachen und effizienten Steuergesetz und die Neuerungen würden sowohl geringere Steuereinnahmen als auch einen Mehraufwand für zusätzliche Kontrollen verursachen. Des Weiteren stellt die Gemeinde fest, dass der Landtag entgegen dem Antrag der Regierung die Höhe der Mindestertragssteuer bei CH 1'200 festgelegt habe, was für das Land mit Mindereinnahmen von CHF 15 Mio. verbunden sei. Balzers beantragt aus diesem Grund eine Reduktion der Sparmassnahmen zulasten der Gemeinden in der gleichen Höhe und hofft damit auf eine ebenso wohlwollende Haltung des Landtags gegenüber den Gemeinden wie gegenüber dem Berufsstand der Treuhänder.

Der vorgeschlagene Verzicht auf einen Gemeindeanteil an der Grundstückgewinnsteuer wird von der Gemeinde begrüsst, sie hält jedoch kritisch fest, dass dies im Kern der Sache äusserst fragwürdig sei, da bei den Gemeinden im Normalfall beträchtliche Kosten für die Erschliessung von Grundstücken anfallen würden, das Land nun aber die Gewinne aus einer allfälligen Veräusserung für sich behalte.

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass sich betreffend der geplanten Reduktionen im Bereich der IHZE Widerstand rege und der Landtag wohl auch in

dieser Angelegenheit gewisse Zugeständnisse machen müsse. Dies sieht Balzers als weiteres Argument dafür, auch bei den Gemeinden Nachsicht walten zu lassen und die unverhältnismässig hohen Sparmassnahmen zu reduzieren. Für Balzers ist es absehbar, dass die Gemeinde Vaduz und voraussichtlich auch Schaan trotz den Änderungen im Finanzausgleichssystem weiterhin überdurchschnittliche Reserven anhäufen werden, was die Kluft zu den anderen Gemeinden vertieft wird. Hier ortet Balzers Handlungsbedarf und bittet die Regierung um Vorschläge, mit denen dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann.

Gemeinde Triesen

Auch nach Ansicht der Gemeinde Triesen stellt die Kürzung der Finanzausgleichungen an die Gemeinden einen überproportionalen Anteil an den geplanten Sparmassnahmen dar. Die Gemeinden hätten zunehmend Aufgaben für das Gemeinwohl der Bevölkerung zu finanzieren und jährlich steigende Kosten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt würden den Gemeindehaushalt ebenfalls fortlaufend belasten. Dabei würden grössere Gemeinden wie Triesen, Balzers, Eschen und Mauren durch die Aufteilung verschiedener Aufwendungen (z.B. häusliche Pflege und Betreuung) mehr belastet, da für diese Berechnungen keine Basis- oder Sockelbeiträge berücksichtigt würden. Mit der Grösse einer Gemeinde steige auch die Vielzahl der Aufgaben und um diesen Mehraufgaben gerecht zu werden, bedürfe es ein Mehr an Infrastruktur, Ressourcen verschiedener Art, Einrichtungen und finanziellen Mitteln.

Die Gemeinde hält fest, dass die vorgeschlagene Anpassung des Faktors(k) gerade die Gemeinden Triesen, Balzers, Eschen und Mauren stärker treffe, da diese nur aus dem Finanzausgleich der Stufe 1 beitragsberechtigt sind. Sie würde eine jährliche und in kleineren Schritten vorzunehmende Anpassung des Mindestfinanzbedarfs nach unten befürworten. Nach Ansicht von Triesen gelingt es nicht, die zusätzlichen Kosten der „Kleinheit“, welche die Basis für die zweite Stufe des

Finanzausgleichs bilden, in der entsprechenden Grössenordnung nachzuvollziehen. So hätten eben auch die grösseren Gemeinden einen gewissen Grössenachteil, in dem Aufgaben bewältigt werden müssen, die eine kleine Gemeinde entweder nicht hat oder diese von einer benachbarten oder grösseren Gemeinde aufgefangen werden. Aus Sicht der Gemeinde muss geprüft werden, wie beide Stufen anzupassen sind, um eine gerechtere und ausgeglichene Finanzierung zu erreichen. Konkret schlägt die Gemeinde Triesen vor, dass der Faktor(k) für die Periode 2012 – 2013 mit 0.78 und für 2014 – 2015 mit 0.73 festgelegt wird und gleichzeitig die Einwohnerzuschläge der Finanzausgleichsstufe 2 um 30% anstatt um die vorgeschlagenen 10% gekürzt werden. Nach den Berechnungen der Gemeinde bleibt das Reduktionsvolumen für das Land mit diesem Vorschlag in seiner Grössenordnung erhalten, jedoch ist sie der Ansicht, dass dadurch ein ausgeglichenerer Rückgang der Finanzausweisungen unter den einzelnen Gemeinden erreicht werden kann. Die Gemeinde unterstreicht dies in ihrer Stellungnahme durch die Berechnung verschiedener Kennzahlen und den entsprechenden Vergleich der Gemeinden untereinander.

Gemeinde Triesenberg

Die Gemeinde Triesenberg vertritt die Ansicht, dass der von der Regierung vorgeschlagene Sparbeitrag für die Finanzausweisungen zu hoch angesetzt ist. Sie sieht andere Spar- und Einnahmelmöglichkeiten, wie z.B. die Erhöhung der Mindestertragssteuer, welche seit vierzig Jahren nicht angehoben wurde und kürzlich nur geringfügig angepasst worden sei.

Triesenberg beantragt des Weiteren, bei der Finanzausgleichsstufe 2 keine Kürzungen vorzusehen und die Kürzung des Finanzausgleichs gänzlich über den (k)-Wert zu steuern, da ansonsten strukturschwache, kleinere Gemeinden eine überproportionale Kürzung in Kauf nehmen müssten. Des Weiteren wird beantragt, innerhalb der Finanzausgleichsstufe zwei nur noch zwei unterschiedliche Bei-

tragsstufen zu führen, nämlich eine für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 500 Einwohner und für Gemeinden mit Einwohnern von 501 – 3300. Damit würde sich für die Gemeinde Triesenberg der heutige Einwohnerzuschlag von CHF 1.1 auf CHF 1.4 pro Einwohner erhöhen. Die Gemeinde begründet dies damit, dass im bisherigen Finanzausgleichsgesetz lediglich die Einwohnerzahl, nicht jedoch Fläche und Topografie einer Gemeinde berücksichtigt würden.

Schliesslich beantragt der Gemeinderat, den Einwohnerzuschlag für das Feriengebiet Steg-Malbun von derzeit CHF 1.1 auf neu CHF 1.4 pro Einwohner anzuheben. Der Antrag wird dadurch begründet, dass sich belegen lasse, dass die Gemeinde Triesenberg für Steg-Malbun deutlich mehr Nettoausgaben habe als durch den Sonderzuschlag des Finanzausgleichs gedeckt werden könnten. Seit 1999 habe die Gemeinde durchschnittlich CHF 3.6 Mio. pro Jahr an laufenden und investiven Ausgaben für Steg-Malbun finanziert, welchen ein Sonderzuschlag von CHF 2.77 Mio. gegenübersteht.

Im Bezug auf die Höhe des Gemeindesteuerzuschlags beantragt der Gemeinderat von Triesenberg, diesen für alle Gemeinden durch eine Änderung des Steuergesetzes zu vereinheitlichen. Angesichts der absehbaren Ermässigungen für die Steuerpflichtigen durch das neue Steuergesetz wäre ein einheitlicher Gemeindesteuerzuschlag von 170% denkbar. Bei einer Anzahl von 11 Gemeinden und einer Landesfläche von 160 km² könne nicht von einem echten Steuerwettbewerb gesprochen werden.

Nach Ansicht der Gemeinde Triesenberg soll der Faktor(k) für die Jahre 2012 und 2013 wie von der Regierung vorgeschlagen mit 0.76 festgelegt werden, die Bestimmung des Faktors für die Jahre 2014 und 2015 jedoch erst nach einer neuerlichen Beurteilung der volkswirtschaftlichen Entwicklung erfolgen.

Die Gemeinde Triesenberg schlägt vor, dass das Steuergesetz dahingehend abgeändert werden soll, dass der Anteil einer einzelnen Gemeinde 20% der Summe aller Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer nicht überschreiten darf. Sie vergleicht dabei die enormen Vermögensanlagen und jährlichen Ertragsüberschüsse der Gemeinde Vaduz mit jenen anderer Gemeinden und kommt zum Schluss, dass Vaduz wesentlich mehr zu einem gerechteren Finanzausgleich beitragen könne. Sie stelle fest, dass mit den jährlichen Vermögenserträgen der Gemeinde Vaduz jede andere Gemeinde ausser Schaan die jährlichen Aufwendungen der Laufenden Rechnung decken und darüber hinaus noch Investitionen tätigen könnte.

Ausführlich stellt der Gemeinderat von Triesenberg die besondere wirtschaftliche Situation seiner Gemeinde dar, indem er auf die spezielle geografische und topografische Lage hinweist, die besonderen Infrastrukturaufgaben in den rheintalseitigen Feriengebieten betont sowie festhält, dass Triesenberg der grösste Waldbesitzer im Land sei und zudem sieben Gemeindealpen unterhalte. Die Walsergemeinde habe geringe Chancen, Industrie- und Finanzbetriebe anzusiedeln und würde sich aus diesem Grund als ausgesprochene Wohngemeinde mit starkem Bau- und Dienstleistungsgewerbe positionieren. Zudem würde sie den Auslands- und Naherholungstourismus fördern.

Weiters hält die Gemeinde fest, dass der seit dem Jahr 2000 durchschnittlich um 2.4% angestiegene laufende Aufwand die kostenbewusste Haushaltsführung und sorgfältige Planung widerspiegle. Da einzelne grosse Ausgabeposten fremdbestimmt seien, sieht Triesenberg in der Laufenden Rechnung nur marginales Sparpotenzial. Wohl bestände die theoretische Möglichkeit, Steuereinnahmen durch die Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlags zu generieren, dadurch würde allerdings die Attraktivität für Triesenberg als Wohngemeinde wiederum sinken.

Sodann hält der Gemeinderat von Triesenberg fest, dass sich die Finanzausgleichskürzungen auf künftige Investitionen auswirken würden. So seien in den letzten vier Jahren durch den Bau bzw. die Erweiterung des Dorfzentrums Tiefbauprojekte zurückgestellt worden, in welche in den kommenden Planjahren vermehrt investiert werden soll. Unter Berücksichtigung des geplanten Infrastrukturprojekts „ValBun“ benötige die Gemeinde einen durchschnittlichen jährlichen Cash-Flow von CHF 7 Mio., welcher aufgrund der geplanten Kürzungen durch die Regierung nicht mehr vorhanden sei.

Gemeinde Vaduz

Einleitend hält der Gemeinderat von Vaduz fest, dass die Gemeinde aufgrund ihrer besonderen Stellung für den Finanzplatz überproportionale Lasten im Vergleich zu anderen Gemeinden zu tragen habe. Sie erkennt in der Tatsache, dass Vaduz bei diesem Massnahmenpaket den grössten Brocken zu tragen hat und gleichermassen nur am Rande erwähnt werde, welchen Nutzen der Hauptort für das Land und die Volkswirtschaft leiste, ein Missverhältnis. Die Feststellung der Regierung, dass die Gemeinde über lange Jahre von den Vorteilen des Finanzplatzes überdurchschnittlich profitiert habe, interpretiert die Gemeinde Vaduz in dem Sinne, als sie als „schmarotzender Profiteur unter den Gemeinden Liechtensteins“ dargestellt werde. Sie fügt an, dass Vaduz sich erst durch erhebliche Investitionen in kommunale Infrastruktur und notwendige Rahmenbedingungen zum Finanzplatz im Fürstentum Liechtenstein entwickeln konnte. Dass Vaduz nun für diesen Erfolg und die sparsame Finanzpolitik der letzten Jahre überproportional zahlen müsse, sei schlichtweg unverständlich. So werde auch gänzlich unterlassen zu erwähnen, dass gerade der wirtschaftliche Erfolg von Vaduz einen enormen Beitrag zum Wohlstand des Landes und damit auch der anderen Gemeinden geleistet habe.

Vaduz wirft die Frage auf, ob zur langfristigen Sicherung eines sinnvollen und gerechten Finanzausgleichs nicht eine Revision des Finanzausgleichsgesetzes in Bezug auf den Festlegungsmodus für die Finanzausgleichsgemeinden notwendig wäre. Sinnvoll würde sie dabei eine jährlich wiederkehrende Festlegung des Finanzausgleichs für das Folgejahr im Rahmen des Budgetprozesses des Landes erachten. Damit könnten exogene Aspekte schneller antizipiert und abgedeckt werden. Wenn das gewählte Modell bei der Einführung des Systems im Jahr 2008 auch sinnvoll und notwendig war, so wird der jetzige Zeitpunkt dennoch als ideal erachtet um dringend nötige Anpassungen vorzunehmen.

Dass bei der Festlegung des Mindestfinanzbedarfs in der Regel diejenige Gemeinde mit den niedrigsten pro Kopf Ausgaben als Referenz herangezogen werde, erachtet Vaduz als strukturellen Denkfehler, indem grundsätzlich vom „bestehenden“ und nicht vom „notwendigen“ Aufwand zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinden ausgegangen wird. Damit bestehe aus Sicht einer Ausgleichsgemeinde faktisch kein Anreiz, ihre Ausgaben zu senken. Seitens des Landes sei nie ernsthaft hinterfragt worden, ob es sich bei den Ausgaben der Gemeinden um wirklich zwingende Ausgaben im Sinne des Gemeindegesetzes handelt oder um Ausgaben, welche getätigt würden, weil schlichtweg genügend Mittel vorhanden seien. Das Zentrumsgebäude „Zuschg“ in Schaanwald und die Sportanlage „Grossa Bündt“ in Gamprin werden stellvertretend für die Legitimität dieser Frage angeführt. Die genannten Umstände würden es den meisten Liechtensteiner Gemeinden ermöglichen, ihren Steuersatz tief zu halten.

Vaduz plädiert dafür, dass mit der Zuweisung einer kommunalen Aufgabe durch ein einschlägiges Gesetz seitens des Landes auch festgelegt werden sollte, in welchem qualitativen und quantitativen Ausmass eine solche Aufgabe zu erfüllen sei. Hier erkennt die Gemeinde ein enormes Sparpotenzial, indem durch das

Land bauliche Minimalvorgaben gemacht würden, die entsprechend bei der Berechnung des Mindestfinanzbedarfs abgedeckt werden. Das Abstellen auf sachliche Kriterien anstatt auf finanzielle Mittelwerte würde es ermöglichen, bei kommunalen Bauprojekten das Notwendige vom Gewünschten abzugrenzen und dies entsprechend in einen allfälligen Finanzbedarf einfließen zu lassen. Als Beispiel wird die Erstellung des Primarschulhauses in Gamprin angeführt, welches nach den Berechnungen der Gemeinde Vaduz um 25% höhere Baukosten pro Schüler verursachte als ein vergleichbares Projekt in Frauenfeld, Kanton Thurgau.

Analog der Sonderzuteilung des im Finanzausgleich für die Gemeinde Triesenberg zur Finanzierung der Infrastruktur des Naherholungsgebietes Steg-Malbun sähe Vaduz ein ähnliches Zugeständnis für die Gemeinde, da sie als Residenz des Fürstenhauses, Regierungssitz und Hauptort stärkere Zentrumslasten als jede andere Gemeinde zu tragen habe. Es wird der innerkantonale Finanzausgleich des Kantons St. Gallen als Beispiel angeführt, welcher vorsehe, dass die Stadt St. Gallen eine jährliche Entschädigung dafür erhält, dass sie kulturelle und zentrumsbedingte Aufgaben (Spital, Universität, Theater, Kultur, demografische Lasten) wahrnehme, die vor allem Drittgemeinden und anderen Kantonen zugute kämen. So würden Vaduz wie auch Schaan im kulturellen Bereich einen landesweiten Beitrag an das sportliche und kulturelle Angebot leisten und dafür quasi noch eine Strafe zahlen. Die Bereitstellung von landesweit verfügbaren Infrastrukturen würde die Gemeinde Vaduz entsprechend belasten, was weder abgegolten werde noch entlastend in eine Berechnung der durch Vaduz zu tragenden Kosten einflüsse. Als Beispiel für Zentrumsleistungen nennt die Gemeinde das Rheinparkstadion, die Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz, die Hochschule mit Studentenwohnheim, Parkplätze und Parkhäuser, den Vaduzersaal, die Mehrzweckhalle Spörry sowie das Städtle und die Äulestrasse anlässlich des Staatsfeiertags am 15. August. Die Gemeinde hält fest, dass es ihr durchaus klar sei, dass sie für die Erbringung der Zentrumsleistungen nicht einen finanziellen Beitrag

erwarten könne, dennoch sollte die Erbringung dieser Leistungen bei der Bemessung des Reduktionsbeitrags der Gemeinde Vaduz zu namhaften Entlastungen führen.

In Bezug auf den Gemeindeanteil an der Kapital- und Ertragssteuer kann die Gemeinde die Reduktion des Gemeindeanteils von 40 auf 35% noch hinnehmen, die Senkung des Maximalanteils jedoch von 40 auf neu 25% stelle aufgrund der finanz- und wirtschaftspolitischen Situation der Gemeinde Vaduz eine einseitige und übermässig belastende Massnahme dar. Sie fordert deshalb den Maximalanteil bei mindestens 35% zu plafonieren.

Der vorgeschlagene Verzicht auf die Ausrichtung der Gemeindeanteile an der Grundstückgewinnsteuer ist nach Ansicht des Gemeinderats von Vaduz nicht nachvollziehbar. Es wird festgehalten, dass bei der Kürzung dieser Finanzaufweisung sowohl für Schaan als auch für Vaduz der finanzielle Handlungsbedarf spürbar eingeschränkt werde, was sich mittel- und langfristig auch auf die Bewertung der entsprechenden Grundstücke auswirken werde. Vaduz fordert, den Gemeindeanteil an der Grundstückgewinnsteuer auf maximal 50% zu senken.

In ihrer ausführlichen Stellungnahme zeigt die Gemeinde Vaduz aus ihrer Sicht auf, welche Leistungen sie zugunsten des Landes und der Volkswirtschaft erbringt oder erbracht habe und welchen Sonderbelastungen sie andererseits ausgesetzt sei. So stelle z.B. die Verkehrsproblematik mit rund 9'000 Arbeitsplätzen bei 5'300 Einwohnern eine tägliche Herausforderung dar, für deren Lösung Vaduz erhebliche Aufwendungen finanzieller und personeller Art vorgenommen habe. Die Gemeinde fordert, dass die Zentrumsleistungen in den Erwägungen der Regierung bezüglich der überproportionalen Belastung der Gemeinde berücksichtigt werden und deshalb die vorgeschlagenen Kürzungen moderater ausgestaltet werden. Sie stellt die Fragen in den Raum, welche Konsequenzen es wohl für das Land hätte, wenn Vaduz die eigenen Sportstätten nur noch für

kommunale Bedürfnisse ausrichten würde, das Schwimmbad aufgrund von Einsparungen für internationale Anlässe nicht mehr homologiert würde, welche Konsequenzen es für die Aussenwirkung hätte, wenn beim Unterhalt und der Reinigung der Plätze und Strassen gespart würde, was passieren würde, wenn sich Vaduz nicht mehr zum Hochschulstandort bekennen würde und womit zu rechnen wäre, wenn sich Vaduz nicht mehr mit der überkommunalen Verkehrspolitik auseinandersetzen würde. Würde Liechtenstein Tourismus immer noch stolz auf den Tourismusstandort Vaduz sein, wenn die Gemeinde diesbezüglich bei Leistungen sparen müsste? Der Gemeinderat erachtet es für eine offene und notwendige Diskussion zu den Finanzausweisungen förderlich, wenn die Frage gestellt werden dürfte, in welchen Bereichen eine Gemeinde aufgrund nachweisbarer Standortvorteile bereit wäre, einen grösseren Anteil der notwendigen finanziellen Lasten zu übernehmen. Die Regierung habe sich nun jedoch für einen unausgereiften „Radikalschnitt“ entschieden, sodass solche Überlegungen - wenn überhaupt - leider erst in Zukunft erfolgen könnten. Das von der Regierung in Aussicht gestellte abgestufte Vorgehen zur Sanierung des Staatshaushalts sei im Vernehmlassungsbericht nicht mehr erwähnt. So wird die Frage aufgeworfen, was passiert, wenn sich die Reduktionszielsetzungen der Regierung positiv verändern bzw. unerwartete Mehreinnahmen sich einstellen würden. Andererseits stelle sich die Frage, was das weitere Vorgehen sei, wenn die Massnahmen nicht zur Sanierung des Staatshaushalts ausreichen würden. Gerade die Beantwortung dieser Fragen sei aus Sicht von Vaduz zentral für die Akzeptanz der landesseitig beschlossenen Massnahmen. Dies gerade dann, wenn die Gemeinden ihren Beitrag geleistet hätten und andere Marktteilnehmer durch Landtagsentscheide – z.B. durch die moderate Erhöhung der besonderen Gesellschaftssteuer – weniger belastet würden. Exemplarisch wird auch das Reduktionsziel für den liechtensteinischen Entwicklungsdienst angeführt, bei welchem aus durchaus nachvollziehbaren Gründen das angestrebte Sparziel nicht erreicht worden sei. Vaduz

vertritt die Ansicht, dass ein klares Bekenntnis der Regierung notwendig ist, indem sie den Gemeinden zusichert, dass diese in Zukunft nicht mehr eine Hauptlast zur Sanierung des Landeshaushalts zu tragen hätten. Vielmehr sollten Sparprogramme durch aufwandseitige Kostensenkungen bei den Leistungen des Landes wie dem Ausbaustandard öffentlicher Gebäude, dem Hinterfragen der Notwendigkeit öffentlicher Leistungen, der kritischen Beurteilung von Arbeitsvergaben (günstigster Anbieter) usw. durchgeführt werden.

Gemeinde Schaan

Der Gemeinderat von Schaan hält in seiner Stellungnahme fest, dass es aus Sicht des Landes aber auch aller Gemeinden verständlich ist, dass die Gemeinden einen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts beitragen müssen. Allerdings werde seitens des Landes zu wenig kommuniziert, dass das Land einen gewichtigen Teil der notwendigen Sparmassnahmen an die Gemeinden delegiert und so sei es auch verständlich, dass die individuellen Auswirkungen bei den einzelnen Gemeinden kritisiert würden. Zudem sei festgestellt worden, dass das noch junge Finanzausweisungssystem mit den neuen Anforderungen bereits an seine Grenzen stosse und grundsätzlich zu hinterfragen sei. Die Regierung habe eine Überarbeitung in Aussicht gestellt, jedoch auch darauf hingewiesen, dass ein solches Projekt erneut mehrere Jahre in Anspruch nehme.

Anlässlich des Treffens der Vorsteherkonferenz mit der Regierung habe sich deutlich gezeigt, dass eine gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden nicht erreichbar sei und aufgrund der sich bildenden verschiedenen Allianzen innerhalb der Gemeinden sich diese nur auf wenige gemeinsame Punkte einigen konnten. So wurde z.B. eine gestaffelte Einführung der Anpassungen vorgeschlagen und von der Regierung die Zusicherung gewünscht, dass eine Überprüfung und neuerliche Anpassung des Finanzausweisungssystems garantiert werde, wenn sich die Einnahmen wesentlich verändern würden.

Aus Sicht von Schaan sind die Berechnungen der Regierung aufgrund eines definierten Modelljahres mit Vorsicht zu betrachten und es wäre eher vorteilhaft, die Berechnungen aufgrund effektiver Steuerabschlusszahlen vorzunehmen. Zudem sei zu beachten, dass die Auswirkungen der Steuerreform die Gemeinde Schaan mit Abstand am meisten treffen werden. Rund 60% des Steuereinkommens der Gemeinde resultierten aus Vermögenswerten und Spekulations- und Kapitalgewinnen. Das Vermögen werde steuerentlastet und Kapitalgewinne seien nicht mehr steuerpflichtig, sodass Mindereinnahmen bei der Vermögens- und Erwerbssteuer von CHF 2.5 bis CHF 3.5 Mio. erwartet würden. Diese Änderungen betreffen jedoch nur die Gemeinden Schaan und Vaduz, da die Mindereinnahmen bei den anderen Gemeinden durch höhere Finanzausgleichszahlungen kompensiert würden.

Zu beachten sind aus Sicht von Schaan, dass die Gemeinde als einwohnerstärkste Gemeinde jeweils die grössten Zahlungen bei den verschiedenen Kostenanteilen (Ergänzungsleistungen, LAK, usw.) leiste, sie als Gewerbe- und Industriegemeinde viele Arbeitsplätze für Grenzgänger ohne entsprechenden Steuerertrag zur Verfügung stelle, ebenfalls als Gewerbe- und Industriegemeinde höhere Infrastrukturkosten zu tragen habe als Finanzdienstleistungsgemeinden und als Verkehrsknotenpunkt hohe Investitionen und Bewirtschaftungskosten anfallen würden. Zudem würden bei steigenden Kapital- und Ertragssteuereinnahmen relativ rasch die gleichen Kürzungsbetreffnisse wie für die Gemeinde Vaduz (Maximalanteil) zum Tragen kommen. Damit sei der Spielraum nach oben bei der Gemeinde Schaan nicht mehr gross und zukünftige Investitionen in die Wirtschaftsförderung müssten auf ihre Effektivität geprüft werden.

Abschliessend hält die Gemeinde Schaan fest, dass sie bereit ist, einen beträchtlichen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen beizutragen. Aufgrund des Einflusses der Steuerreform sei das Kürzungsbetreffnis der Gemeinde Schaan nach

demjenigen für die Gemeinde Vaduz das Zweithöchste aller Gemeinden. Der Gemeinderat von Schaan erachtet den Vorschlag der Regierung als ausgewogen und für alle Gemeinden für verkraftbar. Allerdings würden von der stufenweisen Einführung der Massnahmen lediglich die finanzausgleichsberechtigten Gemeinden profitieren. Die vorgeschlagenen Kürzungen grenzen aus Sicht von Schaan den Spielraum der Gemeinden für neue Aufgaben in Zukunft wesentlich ein und schliessen damit die Übertragung von Landesaufgaben an die Gemeinden aus. Zudem vermisst die Gemeinde im Vernehmlassungsbericht die Zusicherung der Regierung, bei wesentlichen Änderungen der Steuereinnahmen das Sanierungspaket neu zu bewerten und einzelne Kürzungsparameter neu zu berechnen.

Gemeinde Planken

Einleitend hält die Gemeinde Planken fest, dass die Finanzausweisungen des Landes für sie überlebenswichtig sind. So betrage der Finanzausgleich rund drei Viertel der Gemeindeeinnahmen, weshalb jegliche Kürzung die Aufgabenerfüllung der Gemeinde einschränke. Dennoch bringt Planken das notwendige Verständnis für die Kürzungsvorschläge der Regierung auf, wirft jedoch die Frage auf, in welchem Ausmass solche Kürzungen hinzunehmen seien.

Aus Sicht von Planken kommt die Gemeinde Vaduz „nach wie vor noch viel zu gut weg“. Andererseits müssten die kleineren Gemeinden wie Planken, Gamprin, Triesenberg, Schellenberg und Ruggell zu hohe Kürzungen hinnehmen. Der Gemeinderat begrüsst den Vorschlag zur Unterteilung der Reduktion des Mindestfinanzbedarfs in zwei Schritten bzw. auf jeweils zwei Jahre. Er schlägt jedoch vor, mit der Festlegung des Faktors für die Jahre 2014/2015 noch zuzuwarten und vorerst die Entwicklung des Staatshaushaltes abzuwarten. Was den Maximalanteil einer Gemeinde an der Kapital- und Ertragssteuer angeht, schlägt Planken eine Reduktion auf 20% gegenüber den von der Regierung vorgeschlagenen 25% vor. Mit dieser Kürzung würde sich noch einmal ein Beitrag von CHF 3.2 Mio.

zugunsten des Staatshaushalts ergeben. Angesichts der Finanzlage der Gemeinde Vaduz erscheine eine weitere Kürzung des Maximalanteils zumutbar und die Gemeinde Planken bemerkt an dieser Stelle, dass bezogen auf die Gemeinerechnungen die Ausgaben von 1 Franken in Planken einem Gleichwert von 7 Rappen in Vaduz entspräche.

Der Gemeinderat von Planken ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Kürzung von 10% auf der Finanzausgleichsstufe 2 die betroffenen fünf kleineren Gemeinden unverhältnismässig belaste. So betrage diese Kürzung allein 60% der Gesamtkürzung für die Jahre 2012/2013 für die Gemeinde Planken. Zudem würde die Verminderung der Finanzausgleichsstufe 2 mit insgesamt CHF 1.8 Mio. den kleinsten Beitrag zu den geplanten Einsparungen beisteuern. Die Gemeinde schlägt deshalb vor, auf eine Kürzung der Finanzausgleichsstufe 2 gänzlich zu verzichten, könnte sich im Sinne einer solidarischen Beteiligung allenfalls vorstellen, dass die Regierung eine Kürzung von 5% anstatt 10% vornimmt.

Insgesamt würden durch die Umsetzung der von der Gemeinde Planken vorgeschlagenen Massnahmen dem Land mehr Mittel für die Sanierung des Staatshaushalts zur Verfügung stehen als in der Vernehmlassung vorgesehen. Abschliessend hält die Gemeinde Planken fest, dass sie aufgrund der vorgeschlagenen Kürzungen allfällige Anfragen und Anträge auf Kostenbeteiligungen von der Regierung oder aus der Landesverwaltung sehr kritisch beurteilen werde, dies ungeachtet der Beitragshöhe. Auch wird sie allfälligen Aufrufen zu einem antizyklischen Verhalten seitens der öffentlichen Hand im Falle einer weiteren Wirtschaftskrise nicht folgen können.

Gemeinde Eschen

Die Gemeinde Eschen zeigt in ihrer Stellungnahme auf, wie sich das Finanzausgleichssystem respektive die Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden seit

dem Jahr 2005 entwickelt haben und wirft die grundsätzliche Frage auf, welches Interesse die Gemeinden noch haben sollten, wenn die Erträge aus der Kapital- und Ertragssteuer andauernd gekürzt würden. Die Gemeinde habe hohe Infrastrukturausgaben zu leisten und obwohl bei den Finanzausgleichsgemeinden die Mindererträge aus der Kapital- und Ertragssteuer durch die Finanzausgleichsbetreffnisse fast ausgeglichen würden, werde der Anreiz zur Ansiedlung von Firmen zusehends untergraben. Die Gemeinden seien sich bewusst, dass sie einen Beitrag zum Sanierungsziel des Landeshaushalts leisten müssten, mit rund CHF 40 Mio. oder 25% am Gesamtspziel würden sie jedoch einen recht hohen Beitrag leisten müssen. Weiters hält die Gemeinde fest, dass durch die beabsichtigte Reduktion des Faktors(k) die ursprünglich überführten Mittel aus den Pauschalsubventionen endgültig entfallen würden, was der Zusage im bestehenden Finanzausgleichssystem widerspreche.

Der Gemeinderat in Eschen hält fest, dass die vorgeschlagenen Kürzungen für die Gemeinde Eschen aus finanzieller Sicht kaum verkraftbar seien und begründet dies damit, dass Eschen heute jene Gemeinde sei, die von allen am meisten Finanzausgleich beanspruche und dies trotz des höchsten Gemeindesteuerzuschlags zur Vermögens- und Erwerbssteuer von 200%. Zudem fahre die Gemeinde Eschen einen harten Sparkurs, was sich durch die landesweit tiefsten Gesamtausgaben pro Kopf im Jahr 2009 zeige. Sollten sich die Steuererträge mittelfristig nicht erholen, ist aus Sicht von Eschen die Fremdfinanzierung von notwendigen Infrastruktureinrichtungen nicht auszuschliessen. Die Gemeinde Eschen wünscht ausdrücklich, dass die Anpassung des Finanzbedarfs für die Finanzausgleichsgemeinden stufenweise erfolgt und schlägt vor, aufgrund der beengten finanziellen Verhältnisse von Eschen, den Faktor(k) bei 0.8 für die Jahre 2012/2013 und bei 0.75 für die Jahre 2014/2015 festzulegen. Sollte die Regierung am Sparziel bei den Gemeinden von CHF 50 Mio. festhalten, so müsste dies nach Ansicht von Eschen über die Gemeinde Vaduz erfolgen, welche über die grössten frei verfü-

baren Eigenmittel verfüge. Der Gemeinderat von Eschen hält fest, dass Vaduz aufgrund des hohen Kapital- und Ertragsteueranteils überproportional profitiert habe, wobei Vaduz nicht jene Infrastrukturkosten aufzuwenden hatte, wie dies andere Gemeinden vollziehen müssten. So seien viele ertrags- und kapitalkräftige Finanzinstitute entlang des Landstrassennetzes entstanden, wofür die Gemeinde Vaduz keine finanziellen Mittel für Erschliessungen oder Arrondierungen aufzuwenden gehabt habe. Deshalb sei eine zusätzliche Belastung resp. eine weitere Kürzung bei den Kapital- und Ertragssteuern aufgrund des Verhältnisses zu anderen Gemeinden durchaus verkraftbar und gleichzeitig eine Entlastung der Kürzungen bei den mittleren Gemeinden wie Eschen, Mauren, Triesen und Balzers notwendig. Eschen erachtet es als wünschenswert und notwendig, wenn korrigierend in das Finanzausgleichssystem eingegriffen würde und ein vermehrter Ausgleich von den finanzstärkeren Gemeinden zu den finanziell weniger gut dotierten Gemeinden geschaffen werden könnte.

Weiters schlägt die Gemeinde Eschen eine Reduktion der Finanzausgleichsstufe 2 um 20% zugunsten der Stufe 1 des Finanzausgleichs vor. Damit könne eine weitere Angleichung der prozentualen Kürzungen an die mittleren Gemeinden erreicht werden. Diese Kürzung sei für die kleineren Gemeinden zudem vertretbar, da diese ihre Gemeindesteuerzuschläge auf 150% (Ausnahme Ruggell) festgesetzt hätten und bewusst auf höhere eigene Steuereinnahmen verzichteten. Die Gemeinde untermauert ihren Antrag mit der Tatsache, dass sie im 2009 die tiefsten Gesamtausgaben pro Kopf ausweise. Es sei ihr gelungen, trotz stetig steigender Kosten im Bildungs- und Sozialbereich Einsparungen vorzunehmen. Zudem habe sie entschieden, den Gemeindehaushalt einer Analyse zu unterziehen und nachhaltige Sparpotenziale aufzuzeigen. Das entsprechende Vorprojekt sei abgeschlossen und im Dezember 2010 sei das Hauptprojekt gestartet worden. Die Gemeinde Eschen ersucht die Regierung, die vorgeschlagenen Zuweisungskürzungen noch einmal zu überdenken und im Sinne eines horizontalen Finanzaus-

gleichs die von ihr vorgebrachten Kürzungs- und Umverteilungsanträge zu prüfen. Sie hält zudem fest, dass die von der Regierung erstellten Berechnungen anhand eines Modelljahres mit Vorsicht zu betrachten seien und die Berechnungen besser aufgrund effektiver Steuererträge vorgenommen werden sollten. Zudem stellt sie klar, dass eine zusätzliche Übernahme von Landesaufgaben auf Basis dieser vorgeschlagenen Zuweisungskürzungen nicht mehr möglich und finanzierbar sei. Sie bedauert auch, dass die Regierung keine Ausführungen dazu machen würde, wie und ob sie allfällige Kürzungen bei wesentlichen Änderungen der Steuererträge zurücknehmen würde.

Gemeinde Mauren

Der Gemeinderat von Mauren bringt das notwendige Verständnis dafür auf, dass auch die Finanzaufweisungen einen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts leisten müssen, erachtet jedoch den Anteil der Gemeinden als generell überproportional hoch, sodass Lasten und Verantwortungen allzu einseitig den Gemeinden überwältigt würden. Es sei abzusehen, dass solche Einsparungen in erster Linie bei den Investitionen vorgenommen werden müssten, zusätzlich würden die Gemeindehaushalte durch jährlich steigende und nicht beeinflussbare Leistungen belastet. Die Gemeinde plädiert daher für eine verträglichere resp. ausgewogenere Aufteilung der Finanzaufweisungskürzungen. Weiters hält die Gemeinde fest, dass sie seit dem Jahr 2003 bei den laufenden Ausgaben im Verhältnis zur Einwohnerzahl jeweils den niedrigsten Pro-Kopf-Aufwand aller Gemeinden verzeichne. Auch sei das Budget 2011 von einem Nullwachstum geprägt. Mit verschiedenen Ausführungen zeigt sie auf, dass die Gemeinde Mauren mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch und verantwortungsbewusst umgehe.

Der Gemeinderat von Mauren ist der Ansicht, dass grössere Gemeinden wie Mauren, Eschen, Triesen und Balzers nicht wie Vaduz und Schaan von speziellen

Standortvorteilen und entsprechenden Mehreinnahmen profitieren könnten und bei der Aufteilung von gebundenen Kosten nach der Einwohnerzahl überproportional belastet würden, nachdem keine Basis oder Sockelbeiträge für diese Kostenverteilung vorgesehen seien. Für diese vier Gemeinden lägen die Finanzzuweisungskürzungen zwischen 18.4 und 21.7%, während kleinere Gemeinden, die Anspruch auf Zuweisungen aus der Finanzausgleichsstufe 2 hätten, mit den vorgeschlagenen Änderungen bevorzugter behandelt würden. Sie schlägt deshalb vor, die Zuschlagssätze für die Finanzausgleichsstufe 2 um 20 bis 30% zu kürzen und nicht, wie von der Regierung vorgeschlagen, um 10%. Ein Teil dieser Minderzuwendungen soll für die Anhebung des Faktors(k) verwendet werden. Damit könne der Grössennachteil für Triesen, Balzers, Eschen und Mauren etwas aufgefangen werden und ein Vorsprung der kleineren Gemeinden zur Deckung der Basiskosten der Kleinheit sei nach wie vor gegeben. Konkret beantragt sie eine Festlegung des Faktors(k) bei 0.78 für 2012/2013 und bei 0.73 für 2014/2015. Das von der Regierung angestrebte Reduktionsziel könne mit diesem Vorschlag annähernd erreicht werden.

Die Gemeinde macht Ausführungen zur besonderen Siedlungsstruktur und dem Nachteil einer „Doppelgemeinde“ und den entsprechenden beträchtlichen finanziellen Zusatzbelastungen. Zudem sei dem verständlichen und berechtigten Wunsch der Schaanwälder Bevölkerung nach Schaffung einer zentralen Begegnungsstätte in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Die Nachbargemeinde Eschen sehe sich mit ihrem Weiler Nendeln in der gleichen Situation und Mauren erinnert daran, dass der Gemeinde Triesenberg für die Finanzierung der Infrastruktur des Gebiets Steg/Malbun bereits ein Sonderzuschlag zugestanden werde. Mauren bittet die Regierung um eine Stellungnahme dazu, wie sie die Sondersituation der Doppelgemeinde Mauren/Schaanwald beurteilt und ob sie dieser speziellen Situation spätestens bei der in Aussicht gestellten Neulösung des Finanzzuweisungssystems auch in angemessener Weise Rechnung tragen wolle.

Mauren befürchtet, dass die Abhängigkeit der meisten Gemeinden vom Finanzausgleich durch das neue Steuergesetz noch grösser werde, nachdem die Gemeinden erhebliche Einbussen bei der Vermögens- und Erwerbssteuer in Kauf nehmen müssten. Die Kürzungen der Finanzausweisungen grenzten den Spielraum der Gemeinden für neue Aufgaben wesentlich ein und Anträge des Landes auf Kostenbeteiligungen seien noch kritischer zu hinterfragen oder von vornherein auszuschliessen. Mauren vermisst im Vernehmlassungsbericht die Zusicherung der Regierung, dass eine Überprüfung und Anpassung des Zuweisungssystems vorgenommen wird, wenn sich die Steuereinnahmen des Landes wesentlich verändern sollten. Abschliessend merkt Mauren kritisch an, dass insbesondere die Gemeinde Schaan, aber auch die Gemeinde Vaduz mit der geplanten Anpassung des Finanzausweisungssystems verhältnismässig gut wegkommen. Es sei absehbar, dass die beiden grössten Gemeinden als nach wie vor standortbevorzugte Finanz- und Wirtschaftsplätze weiterhin übermässig Finanzreserven anhäufen würden und dadurch die Kluft zu den anderen Gemeinden immer grösser werde. Dieser Entwicklung sei entsprechend entgegenzuwirken.

Gemeinde Gamprin

Der Gemeinderat von Gamprin zeigt sich bewusst, dass es eine klare Wechselwirkung zwischen Land und Gemeinden gebe, die beiden Ebenen in guten und schlechten Tagen unumstösslich zusammengehörten und es in diesem Sinne den Gemeinden über kurz oder lang nicht gut gehe, wenn es dem Staat nicht gut gehe. Gleiches gelte jedoch auch umgekehrt und die Gemeinde Gamprin sei bereit, einen konkreten Beitrag zu den Sparzielen des Landes zu leisten. Die vorgeschlagenen Kürzungen sieht der Gemeinderat von Gamprin als das Äusserste und Höchste an, was allenfalls verkraftet und hingenommen werden könne. Eine weitere Verschiebung zu Ungunsten der Gemeinde Gamprin werde mit Vehemenz abgelehnt und würde auch nicht hingenommen.

In seiner Stellungnahme zeigt der Gemeinderat von Gamprin die intensive Investitionstätigkeit im Tief- und Hochbau der letzten Jahre auf. Er hält fest, dass die Gemeinde eine grosse Einwohnerentwicklung und hier vor allem auch im Bereich von Familien und Kindern ein grosses Wachstum verzeichne. Die getätigten Investitionen würden die Gemeinde als Wohnsitzgemeinde attraktiv machen und einen weiteren Bevölkerungswachstumsschub verursachen. So bleibe Gamprin eine junge Gemeinde mit einer gesund durchmischten Altersstruktur. Unter diesen Aspekten sei auch das eben abgeschlossene Kindergarten- und Primarschulgebäudeprojekt zu sehen, welches so konzipiert sei, dass auch eine doppelte Klassenführung möglich werde: „Wer heute baut darf nicht für gestern bauen, sondern muss dies für morgen tun“. Im Freizeit- und Sportbereich habe die Gemeinde Gamprin noch nie Investitionen getätigt, während alle anderen Gemeinden mit Ausnahme von Planken schon Sportplätze und Anlagen realisiert und diese schon zum zweiten oder dritten Mal erneuert hätten. Das aktuelle Projekt wird als sinnvolle Investition in die Zukunft qualifiziert, welches die Lebens- und Wohnqualität der Gemeinde nachhaltig steigern werde. Die Gemeinde wehrt sich dagegen, dass ein solches Projekt plötzlich in den Fokus der Kritik gezogen werde und Anlagen, die andere Gemeinden früher gebaut hätten und „mit goldenen Wasserhahnen“ ausgestattet seien, einfach aussen vor gelassen würden.

Des Weiteren hält die Gemeinde Gamprin fest, dass sie vor allem mit dem Standort der Abwasserreinigungsanlage in Bendern für das ganze Land einen riesigen Solidarbeitrag leiste. So würde auch niemals eine Forderung gestellt, für die nächste Ausbaugeneration der ARA die Weichen jetzt schon zu stellen und den neuen Standort abseits der Wohnzonen am tiefsten Punkt des Landes vorzubereiten. Weiters trage die Gemeinde im Bereich Unterbendern grosse Verkehrslasten. Durch intensive Bodenpolitik hätte die Gemeinde in diesem Abschnitt in den letzten Jahren eine vorbildlich vorbereitete Orts- und Raumplanung umgesetzt. Nach Abschluss des Auslösungsprojekts soll zusammen mit dem

Land ein solider Verkehrsrichtplan und eine ganz neue Verkehrsführung realisiert und das Verkehrsproblem nachhaltig gelöst werden. Die Gemeinde werde grosse Anstrengungen unternehmen, in diesem verkehrsmässig sehr günstig gelegenen Ort wertschöpfungsstarke Betriebe anzusiedeln, was nebst der Finanzkraft der Gemeinde auch der Volkswirtschaft des ganzen Landes zugute komme. Der Gemeinderat zieht aus diesen Ausführungen den Schluss, dass die Gemeinde einen höheren Finanzbedarf aufweise als Gemeinden, die beispielsweise über keine solchen neuralgischen Gebiete verfügten.

Gamprin hält fest, dass sie im Vergleich mit anderen Gemeinden immer eine tiefe Pro-Kopf-Ausgaben-Quote bei den laufenden Ausgaben ausgewiesen habe, und regelmässig deutlich tiefer liege als andere Kleingemeinden oder die Zentrumsgemeinden Vaduz und Schaan. Dies würde entsprechende Einsparmöglichkeiten bei den laufenden Kosten erschweren und die Gemeinde werde vor allem im Investitionsbereich Einschränkungen machen müssen, was wiederum die einheimische Wirtschaft negativ tangiere.

Der Gemeinderat von Gamprin beantragt, auf die von der Regierung vorgeschlagene Kürzung in der Finanzausgleichsstufe 2 zu verzichten, was der Gemeinde einen kleinen Spielraum verschaffen würde. Der Vorschlag, den Gemeindeanteil an der Kapital- und Ertragssteuer von 40 auf 35% zu reduzieren erachtet Gamprin als kontraproduktiv zu den Bemühungen zur Ansiedlung von guten und wertschöpfungsstarken Betrieben. Der Anreiz der Gemeinde würde immer kleiner, grosse Bestrebungen und Investitionen in diese Richtung zu tätigen. Sie schlägt deshalb vor, im Sinne der Aufrechterhaltung dieses Anreizes zur Schaffung von guten Arbeitsplätzen von dieser beabsichtigten Kürzung abzusehen. Dies würde der Gemeinde Gamprin entgegenkommen, allerdings würde auch Vaduz davon profitieren.

Weiters zeigt der Gemeinderat Verständnis dafür, dass sich die Gemeinde Vaduz gegen die beabsichtigte Kürzung des Höchstsatzes bei der Kapital- und Ertragssteuer wehrt. Dennoch hält die Gemeinde fest, dass Vaduz trotz dieser Kürzung nach wie vor „in der Championsleague“ spiele. In diesem Sinne sei auch eine Reduktion auf 22% oder gar 20% möglich. Damit könne der Verzicht auf eine Kürzung der Finanzausgleichsstufe 2 oder die Belastung der Zuteilung an der Kapital- und Ertragssteuer bei 40% aufgefangen werden.

Abschliessend hält Gamprin fest, dass bei einer Besserung des Staatshaushaltes auf jeden Fall auch wieder mit Anpassungen der Finanzausweisungen nach oben gerechnet werden können muss. Dieses Bekenntnis erwarte die Gemeinde von der Regierung und auch vom Landtag im Zuge der Behandlung dieser Thematik.

Gemeinde Schellenberg

Der Schellenberger Gemeinderat ist sich bewusst, dass alle Beteiligten einen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts beitragen müssen, vertritt jedoch die Meinung, dass die bisherigen Sparanstrengungen seitens des Landes noch bei Weitem nicht ausgeschöpft wurden. Des Weiteren ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Gemeinden einen überproportional hohen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts erbringen müssen und dass die Verteilung der Einsparziele nochmals anzupassen sei. Die vorgeschlagene Reduktion des Faktors(k) nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis und hält fest, dass Anpassungsbestrebungen nach oben lediglich zu einer Umverteilung innerhalb der Gemeinden führen würden. Im Bezug auf die vorgeschlagenen Anpassungen der Finanzausgleichsstufe 2 schlägt Schellenberg vor, den Einwohnerzuschlag um maximal 5% zu reduzieren und auch diese Kürzung stufenweise anzupassen.

Die Gemeinde Schellenberg habe ihre Investitionsprojekte in den Jahren 2007 bis 2009 bewusst reduziert, um anstehende Investitionen ohne Fremdverschuldung

finanzieren zu können. Sie hält fest, dass die Vergleiche der Auswirkungen der vorgeschlagenen Reduktionsmassnahmen auf die Rechnungen 2008 und 2009 in ihrem Fall deshalb mit Vorsicht zu geniessen seien und es vor allem nicht dazu führen dürfe, dass ein sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit den Gemeindefinanzen letztendlich bestraft werde. Die aktuelle Schieflage des Landeshaushaltes sei mit allen Mitteln zu bekämpfen, da ein gesunder Staatshaushalt eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung des Finanz- und Wirtschaftsstandortes sei. Der Gemeinderat macht jedoch deutlich, dass nach seiner Ansicht bei einer wirtschaftlichen Erholung der Staatsfinanzen die getroffenen Sonder- und Kürzungsmassnahmen wieder rückgängig gemacht werden müssten.

Gemeinde Ruggell

Auch der Gemeinderat von Ruggell anerkennt angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds im Finanzsektor die Notwendigkeit zum Sparen und erklärt sich bereit, seinen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts zu leisten. Im Grundsatz ist er mit den von der Regierung vorgeschlagenen Anpassungen einverstanden, dies mit Ausnahme der Reduktion der Zuschlagssätze für die Finanzausgleichsstufe 2. Da dieser Vorschlag die Kleingemeinden zusätzlich belaste, sei er ungerecht und sollte nach Ansicht von Ruggell rückgängig gemacht werden. Für die Gemeinde komme erschwerend hinzu, dass zusätzlich zu den Kürzungen im Finanzausgleich die Überschreitung der Einwohnergrenze von 2'000 Einwohnern zum Tragen komme. Bei der Verabschiedung des neuen Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2007 habe der Landtag nachträglich (im Gegensatz zur Vernehmlassung) einen abgestuften Einwohnerzuschlag beschlossen. Dieser ist nach Ansicht des Gemeinderats von Ruggell wieder aufzuheben.

Die Gemeinde zeigt auf, dass die Kleingemeinden im Verhältnis zu den grösseren Gemeinden durch die Vorschläge der Regierung überproportional belastet wer-

den. Dies untermauert sie mit Berechnungen, nach welchen die relative Reduktion der Gesamtkürzung im Verhältnis zum Einwohneranteil bei den Kleingemeinden höher liege, wenn der Kürzungsanteil von Vaduz nicht berücksichtigt wird. Des Weiteren weist Ruggell darauf hin, dass die Gemeinde zusammen mit Eschen den höchsten Steuerzuschlag von 200% aufweise und deshalb im Vergleich mit den übrigen Gemeinden keine Möglichkeit habe, mit Steuererhöhungen die Kürzung zu reduzieren oder auszugleichen, wenn nicht über die 200%-Marke hinausgegangen werden soll. Im Bezug auf die Begrenzung des Kapital- und Ertragssteueranteils für eine einzelne Gemeinde bei 25% schlägt Ruggell vor, diese Obergrenze auch für die Vermögens- und Erwerbssteuer anzuwenden, damit keine Gemeinde mehr als 25% der gesamten Vermögens- und Erwerbssteuern beanspruchen könne. Weiters zeigt die Stellungnahme der Gemeinde auf, welche grösseren Investitionen in den nächsten Jahren zu tätigen sind und welcher entsprechende Finanzbedarf damit verbunden ist.

Abschliessend stellt der Gemeinderat von Ruggell folgende drei Anträge: Aufhebung der Abstufung der Finanzausgleichsstufe 2 bei einer Überschreitung der Einwohnerschwelle von 2000 Einwohnern, Nichtumsetzung der vorgeschlagenen Senkung der Zuschlagssätze für die Finanzausgleichsstufe 2 und Einführung eines Maximalanteils von 25% einer Gemeinde an den gesamten Vermögens- und Erwerbssteuern aller Gemeinden.

6.2 Stellungnahme der Regierung zur Vernehmlassung

Nicht unerwartet fällt das Ergebnis der Vernehmlassung sehr heterogen aus. Einig sind sich die meisten Gemeinden einzig darin, dass das von der Regierung formulierte Reduktionsziel für die Finanzausweisungen sehr hoch resp. zu hoch angesetzt ist. Ansonsten fällt auf, dass sich unter den Gemeinden „Allianzen“ gebildet haben. So unter den vier mittelgrossen Gemeinden Balzers, Triesen, Eschen, Mauren einerseits, aber auch unter den kleineren Gemeinden Triesen-

berg, Ruggell, Gamprin, Schellenberg und Planken. Mit teilweise unterschiedlichem Umfang unterbreitet jede Gruppe Vorschläge zur Verschiebung der Finanzzuweisungsreduktion zu ihren Gunsten. Gleich mehrere Gemeinden vertreten die Ansicht, dass die Reduktion für die Gemeinde Vaduz noch stärker ausfallen und damit ein Teil ihrer eigenen Belastung reduziert werden könnte. Im Nachfolgenden nimmt die Regierung Stellung zu einzelnen wesentlichen Punkten, geht jedoch nicht auf sämtliche Vorschläge oder Anträge aller Gemeinden ein.

Anteil der Finanzzuweisungen am Gesamtsanierungsbedarf

Es ist richtig, dass der Anteil der Gemeinden am Reduktionsziel von CHF 160 Mio. einen beträchtlichen Anteil, nämlich 31.25 % ausmacht. Die Aufteilung der Reduktionsziele ist eine Folge der Einschätzung der Realisierbarkeit durch den Projekt-Steuerungsausschuss und schliesslich eine politische Entscheidung der Regierung, welche vom Landtag in seiner Sitzung vom Juni 2010 bestätigt wurde. Erachtet man das Reduktionsziel in seiner absoluten Höhe als gegeben, so führt eine Veränderung des Anteils eines Aufwandsbereichs zwangsläufig zu einer Gegenbewegung bei einem anderen Bereich. Die Regierung vertritt die Ansicht, dass die Sparbeiträge im Personalbereich, beim Sachaufwand und den Beitragsleistungen sehr herausfordernd sind und nicht mehr erhöht werden können. Sie ist sich dabei bewusst, dass natürlich die Reduktion der Finanzzuweisungen bei den Gemeinden zu spürbaren Verhaltensänderungen führt und führen muss, sieht jedoch die Verteilung auf die einzelnen Aufwandsbereiche nach wie vor als sinnvoll und realistisch an.

Partizipation der Gemeinden bei Verbesserung der finanziellen Lage

Mehrere Gemeinden vermissen eine Stellungnahme der Regierung dazu, ob sie bereit ist, die nun vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen wieder rückgängig zu machen, wenn sich in Zukunft die Steuererträge nachhaltig erholt haben.

Dazu hält die Regierung zuerst einmal fest, dass es nicht in der Kompetenz der Exekutive liegt, Gesetze anzupassen, sondern dies die hoheitliche Aufgabe der Legislative darstellt. Die Regierung kann aber klar die Aussage machen, dass sie mit Sicherheit entsprechende Vorschläge unterbreiten wird, wenn sich die Situation der Volkswirtschaft und damit des Landeshaushalts absehbar und nachhaltig durch höhere Steuereinnahmen verbessert und das Land dadurch über einen mittelfristigen Zeitraum gesehen keine Defizite mehr ausweisen muss.

Anpassung des Finanzausgleichs

Das aktuelle Finanzausgleichssystem ist gerade einmal das vierte Jahr im Einsatz und die Regierung bedauert selbst, dass die finanzielle Situation bereits zu den ersten Anpassungen zwingt. Einzelne Gemeinden vertreten die Ansicht, dass das System an seine Grenzen stösst und die Regierung hat anlässlich eines Treffens mit den Gemeindevorstehern auch zugesagt, dass sie bereit ist, eine entsprechende Analyse zu gegebener Zeit vorzunehmen. Sie hat aber auch klar gemacht, dass dies in der aktuellen Situation nicht oberste Priorität geniessen kann und die vorhandenen Kapazitäten zuerst in die Konsolidierung des Landeshaushalts investiert werden müssen. Bevor ein solcher Schritt in Angriff genommen wird, ist abzuwägen, ob das Kernproblem wirklich im – wohlgermerkt in einem mehrjährigen Prozess erarbeiteten – System der Finanzausgleichs liegt, oder ob nicht vielmehr aufgrund des Spardrucks das Niveau der Geldflüsse vom Land zu den Gemeinden wie vorgeschlagen durch entsprechende Gesetzesanpassungen auf ein tieferes Niveau gesenkt werden muss. Letzteres bedeutet noch nicht, dass das System als solches in Frage gestellt werden muss und sämtlichen Beteiligten dürfte sehr wohl klar sein, dass bei einem solchen Unterfangen erneut von einem mehrjährigen Projekt gesprochen werden muss. Grundsätzlich bekennt sich die Regierung zum heutigen Zeitpunkt zum System von eigenen Gemeindesteuern, Steueranteilen und einem Finanzausgleich, welcher – ausgehend von der Steuer-

kraft einer Gemeinde – für einen mehrjährigen Zeitraum eine Finanzierungssicherheit bietet. Dass die volkswirtschaftliche Entwicklung des Landes gerade jetzt dazu zwingt, einzelne Systemparameter anzupassen, darf per se noch nicht das grundsätzliche Funktionieren des Grundsystems in Frage stellen. Dennoch ist die Regierung daran interessiert, zu diesem Aspekt die Meinung des Landtags als gesetzgebendem Organ zu erfahren.

Einzelne Gemeinden bringen sodann erneut die Frage der Berücksichtigung von Topografie, Doppelstrukturen, Zentrumslasten, usw. bei der Festsetzung der Höhe der Finanzaufweisungen ins Spiel. Dazu ist festzuhalten, dass diese Aspekte nicht neu sind und bei der Erarbeitung des neuen Finanzaufweisungssystems sehr wohl angesprochen, schliesslich jedoch zwischen Landtag und Regierung grosse Einigkeit darin bestand, dass der Versuch der Berücksichtigung von Einzelfaktoren zu keinem sinnvollen Ende führen könne. Als einzige Ausnahme in diese Richtung muss der Sonderbeitrag für die Gemeinde Triesenberg zur Finanzierung der Infrastruktur in Steg-Malbun angesehen werden. Hier herrschte ebenfalls ein mehrheitlicher politischer Konsens darüber, dass ein derart grosses und bewohntes Gebiet ohne wirkliches Pendant auf der Steuerseite diesen Sonderfall rechtfertige. Die Regierung spricht sich klar dagegen aus, dass diese Aspekte nun erneut diskutiert werden, da mit Bestimmtheit fast jede der elf Gemeinden mit Recht die eine oder andere Sondersituation für sich ins Feld führen kann.

Die Gemeinde Vaduz bringt verschiedene relevante Systemänderungen zur Diskussion, so z.B. die jährliche Festlegung des Mindestfinanzbedarfs oder die Berechnung von „Standardkosten“ für die Erbringung der kommunalen Aufgaben. Natürlich kann man auch diese Themenkomplexe erneut zur Diskussion stellen, aber auch hier weist die Regierung darauf hin, dass entsprechende Überlegungen bei der Erarbeitung des neuen Systems durch die Regierung sehr wohl angestellt wurden und sich Regierung und Landtag vor vier Jahren sehr bewusst dazu ent-

geschlossen haben, z.B. den Mindestfinanzbedarf grundsätzlich im Vierjahresrhythmus festzulegen. Der Ansatz, dass dies im zweiten Jahr vor einer neuen Periode stattfinden soll, ist sogar vom Landtag selbst anlässlich der ersten Gesetzeslesung gefordert worden. So stellt sich auch hier die Frage, ob es wirklich zielführend ist, schon jetzt sowohl Landes- wie Gemeinderessourcen in eine sehr umfangreiche Überprüfung der Systematik zu investieren.

Neues Steuergesetz

Einzelne Gemeinden vergleichen sich mit der Treuhandbranche und erwarten, dass der Landtag in Bezug auf die Festlegung der Finanzausweisungen die gleiche Linie vertritt wie bei der Festlegung der Mindestertragssteuer bei der Steuergesetzgebung. Wenn auch die Regierung diesen Gedanken grundsätzlich nachvollziehen kann, so ist der Vergleich als solches doch nicht statthaft. Gleiches könnte bei jedem einzelnen der anstehenden Projekte im Rahmen der Haushaltssanierung angeführt werden, was mit Bestimmtheit nicht zielführend sein kann.

Anpassungen der Finanzausgleichsstufen 1 und 2

Es fällt auf, dass die mittelgrossen Gemeinden eine Verschiebung der Kürzung von der Finanzausgleichsstufe 1 zur Stufe 2 und die kleineren Gemeinden mehrheitlich einen Verzicht oder eine Senkung der vorgeschlagenen Reduktion der Finanzausgleichsstufe 2 zu Lasten der Stufe 1 oder aber durch eine noch stärkere Senkung des Maximalanteils einer Gemeinde an der Kapital- und Ertragssteuer vorschlagen. Beide Gruppen sehen sich jeweils im Vergleich mit der anderen Gemeindegruppe benachteiligt. Die Gemeinden Triesenberg und Ruggell schlagen sogar Systemanpassungen bei der Finanzausgleichsstufe 2 vor, indem auf die dritte Abstufung für Gemeinden über 2'000 EinwohnerInnen verzichtet würde. Dies hätte mit den von der Regierung vorgeschlagenen Ansätzen zur Folge, dass Triesenberg rund CHF 1.2 Mio. und Ruggell ca. CHF 0.7 Mio. mehr an Finanzaus-

gleich erhalten würde. Einer Systemanpassung mit einer individuellen Verbesserung für einzelne Gemeinden kann die Regierung mit diesem Projekt jedoch in keiner Weise zustimmen. Mit welchem Argument könnte bei einzelnen Gemeinden eine kleinere Reduktion oder gar ein Zuwachs der Finanzaufweisungen gerechtfertigt werden? Der Argumentation der Gemeinde Triesenberg, dass der Sonderzuschlag für Steg-Malbun nicht alle Kosten decke, ist entgegen zu halten, dass schon bei der Einführung des neuen Systems argumentiert wurde, dass die Gemeinde auch die Möglichkeit habe, die Nutzer des Naherholungsgebiet – v.a. die Liegenschaftsbesitzer - an der Finanzierung der Infrastrukturkosten zu beteiligen. Es wurde nicht der Anspruch erhoben, dass der Sonderzuschlag sämtliche nachweisbaren Ausgaben der Gemeinde zu decken hat.

Maximalanteil einer Gemeinde an der Kapital- und Ertragssteuer

Gleich mehrere Gemeinden schlagen vor, den heute 40%igen Anteil, welche eine einzelne Gemeinde maximal an der Kapital- und Ertragssteuer aller Gemeinden für sich beanspruchen kann, noch tiefer abzusenken als die von der Regierung vorgeschlagene Grenze von 25%. Die Regierung spricht sich jedoch gegen diesen Antrag aus. Es ist klar - und die Regierung hat dies auch deutlich ausgeführt - dass diese Änderung einseitig die Gemeinde Vaduz trifft. Die Regierung hat ausserdem im Wissen darum, dass Vaduz als Hauptort auch verschiedene Lasten zu tragen hat, welche die anderen Gemeinden nicht oder deutlich weniger kennen, von einer noch tieferen Senkung des Maximalanteils abgesehen. Dazu kommt der Aspekt, dass die Gemeinden Vaduz und Schaan die kurzfristigen Auswirkungen der neuen Steuergesetzgebung am deutlichsten spüren werden – ein Aspekt, welcher in dieser Diskussion nicht ausser Acht gelassen werden darf. Allerdings könnten die beiden Gemeinden in Bezug auf Steuern der juristischen Personen wiederum die Profiteure davon werden, dass das neue und moderne Steuerrecht Chancen in diversen wirtschaftlichen Bereichen bietet. Auf der anderen Seite

darf auch davon ausgegangen werden, dass Vaduz trotz neuem Steuergesetz und angepasstem Finanzaufweisungssystem nach wie vor eine komfortable Ausgangssituation für seinen Gemeindehaushalt haben wird, wohl aber auf einem tieferen Niveau wie bisher.

An dieser Stelle möchte die Regierung einen Aspekt der Stellungnahme der Gemeinde Vaduz nicht unbeantwortet lassen. Ihr wird vorgeworfen, sie hätte mit ihrem Vernehmlassungsbericht die Gemeinde quasi als „schmarotzenden Profiteur“ dargestellt. Sollten die Ausführungen im Vernehmlassungsbericht für die Einwohnerinnen und Einwohner von Vaduz wirklich so falsch verstanden werden können, dann ist dies der Ort, dies zu erklären. In keiner Weise hat die Regierung von „Schmarotzertum“ oder Ähnlichem gesprochen oder wollte auch nur den Anschein erwecken, sie wolle dies ausdrücken. Aber es führt nichts an der Tatsache vorbei, dass Vaduz als Standort der meisten Banken, Treuhand- und Rechtsanwaltsunternehmen von einem steuerlichen Vorteil profitieren konnte. Dies wird in der Finanzlage der Gemeinde auch belegt, denn allein aus Sparsamkeit lassen sich nicht solch ansehnliche Reserven erwirtschaften. Dies sollte so schon angesprochen werden dürfen, zumal diese Tatsache für die Regierung ein wesentliches Argument für ihre Änderungsvorschläge bildet, welche die Gemeinde Vaduz am stärksten treffen. Werden solche Überlegungen nicht angeführt, entsteht gerne rasch der umgekehrte Vorwurf, die Regierung würde ihre Vorschläge nicht ausreichend begründen.

Maximalanteil einer Gemeinde an der Vermögens- und Erwerbssteuer und einheitlicher Gemeindesteuerzuschlag

Die Gemeinde Ruggell macht den mutigen Vorschlag, auch für die Vermögens- und Erwerbssteuer einen 25%igen Maximalanteil einer Gemeinde festzulegen und Triesenberg schlägt einen einheitlichen Gemeindesteuerzuschlag vor. Diese beiden Vorschläge tangieren etwas ganz Grundsätzliches, nämlich die Frage, über

wie viel Steuerhoheit und damit wie viel Gemeindeautonomie die Liechtensteiner Gemeinden überhaupt verfügen sollen und diese Frage ist nach Ansicht der Regierung bestimmt nicht mit dieser Vorlage zu lösen. Es gibt genügend Argumente für einen einheitlichen Steuerzuschlag, aber auch triftige dagegen. Dafür kann sicher ins Feld geführt werden, dass das Land zu klein ist und sich ein Steuerwettbewerb nur beschränkt entwickeln kann. Andererseits könnten bei einem einheitlichen Steuerzuschlag von deutlich über 150% auch heute potente Steuerzahler in die Überlegung gedrängt werden, sich in der Region nach alternativen Wohnsitzen zu erkundigen, da schon eine 10%ige Zuschlagsdifferenz bei sehr vermögenden resp. Höchstverdienern einen relevanten Betrag ausmachen kann. Der Themenkomplex geht aber noch weiter: Wenn schlussendlich die gesamte Ertragsseite einer Gemeinde durch das Steuergesetz definiert wird, dann stellt sich die Frage, ob Steueranteile oder Gemeindesteuern überhaupt noch Sinn machen und nicht besser nur noch ein Kanal für die Finanzausgleich, nämlich ausschliesslich der Finanzausgleich, genutzt werden soll. Um es klarzustellen: Die Regierung spricht sich keinesfalls für eine solche Systemumkehr aus, macht aber sehr wohl deutlich, dass es aus ihrer Sicht nicht sein darf, dass derart fundamentale Fragen in das vorliegende Projekt „miteingepackt“ werden – dafür sind sie zu wichtig.

Über die letzten vier Jahre gesehen, erzielte die Gemeinde Schaan, berechnet mit einem einheitlichen Gemeindesteuerzuschlag von 200% einen Anteil von rund 31%, gefolgt von Vaduz mit 25%. Der Vorschlag von Ruggell für eine Maximalgrenze bei der Vermögens- und Erwerbssteuer würde somit also in erster Linie bei der zweitgrössten Gemeinde zum Tragen kommen. Nicht beantwortet wird in der Stellungnahme von Ruggell die Frage, ob eine solche Kürzung dann auf die anderen Gemeinden verteilt werden sollte oder vielmehr dem Land anheim fallen würde.

Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer

Verschiedene Gemeinden kritisieren den Vorschlag der Regierung, den Gemeindeanteil an der Kapital- und Ertragssteuer erneut zu senken. Dies würde den Anreiz der Gemeinden, die notwendigen Anstrengungen zur Ansiedlung von Unternehmen zu unternehmen, erneut dämpfen.

Die Regierung ist sich der wichtigen Aufgabe der Gemeinden für diesen volkswirtschaftlich bedeutenden Aspekt sehr bewusst. Der erneute Reduktionsvorschlag der Regierung ist indessen darin begründet, dass er v.a. die Nicht-Finanzausgleichsgemeinden Vaduz und Schaan stärker am Reduktionsziel beteiligt. Würde auf diesen Schritt verzichtet, so müssten die daraus resultierenden CHF 5.6 Mio. über die übrigen Systemparameter hereingeholt werden, um das gesamte Reduktionsziel zu erreichen.

6.3 Fazit

Wie soll die Regierung auf dieses Vernehmlassungsergebnis reagieren? Sie hat natürlich Verständnis dafür, dass die Gemeinden versuchen, die individuelle Ausgangslage zu verbessern. Es ist erfreulich, dass die Gemeinden das grundsätzliche Bekenntnis abgeben, ihren Beitrag für das Sanierungsvorhaben zu leisten. Auch wurden die meisten Abänderungsanträge mit Vorschlägen versehen, wie deren Auswirkung wieder kompensiert werden könnte. Die Krux liegt natürlich darin, dass sich Anpassungen bei gleicher Zielsetzung nur durch Verschiebungen erzielen lassen, welche eine Gemeinde oder Gemeindegruppe begünstigen und eine andere benachteiligen.

Die Regierung ist nach wie vor der Ansicht, dass ihr ursprünglicher Vorschlag, welchen sie in die Vernehmlassung gegeben hat, als ausgewogen bezeichnet werden kann. Sie greift jedoch angesichts der Tatsache, dass das Sanierungsvorhaben in der Tat vor allem auf Prognosen bezüglich der Ertragsentwicklung ba-

siert und diese – was die Regierung schon oft betont hat – mit nicht unerheblichen Unsicherheiten behaftet ist, den Vorschlag auf, dass die Reduktion des Faktors(k) zum heutigen Zeitpunkt nicht zur Gänze umgesetzt wird, sondern vorerst nur der erste Reduktionsschritt für die Jahre 2012/2013. Sollte sich dann in zwei Jahren zeigen, dass aufgrund der Steuerentwicklung nach wie vor Anpassungsbedarf besteht, wird die Regierung erneut an den Landtag gelangen, und für die Jahre 2014/2015 eine ausserordentliche Anpassung des Faktors(k) für zwei Jahre beantragen.

Dies vorausgesetzt, dass der Landtag diesem Vorgehen zustimmt und dem Antrag der Regierung auf Festlegung des Faktors(k) bei 0.76 für 2012-2015 und damit bei einem Niveau von CHF 5'456 pro Kopf folgt.

Von diesem Vorgehen profitieren die Gemeinden Vaduz und Schaan nicht. Die sie tangierenden Änderungen resultieren gänzlich aus den vorgeschlagenen Änderungen des Steuergesetzes in Bezug auf die Anteile der Gemeinden an der Grundstückgewinnsteuer und der Kapital- und Ertragssteuer. Die Regierung vertritt die Ansicht, dass die finanziellen Konsequenzen für diese beiden Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Ausgangslage in jedem Fall zumutbar und verkraftbar sind, weshalb sie im Falle der beantragten Steuergesetzänderungen keinen Vorschlag für eine schrittweise oder zeitlich befristete Reduktion einbringt.

7. VORSCHLAG DER REGIERUNG

Konkret schlägt die Regierung die folgenden Massnahmen vor:

- Festlegung des Faktors(k) für die Periode 2012-2015 bei 0.76 und damit bei CHF 5'456 pro Kopf;

- Reduktion des Gemeindeanteils an der Kapital- und Ertragssteuer von 40% auf 35%;
- Reduktion des Maximalanteils einer einzelnen Gemeinde an der Kapital- und Ertragssteuer von 40% auf 25%;
- Aufhebung des Gemeindeanteils an der Grundstücksgewinnsteuer;
- Reduktion der Einwohnerzuschlägsätze für die Finanzausgleichsstufe 2 um 10%.

Mit diesen Änderungen ergeben sich für das Modelljahr die folgenden Finanzausweisungen für die elf Gemeinden:

Modelljahr 2010 mit geänderten Parametern								
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2	Total Finanz- zuweisungen
Balzers	11'018'992	2'512'320		2'512'320		11'867'317		14'379'636
Triesen	12'676'284	6'512'840		6'512'840		8'991'912		15'504'752
Triesenberg	5'746'389	517'346		517'346		7'580'672	4'459'573	12'557'592
Vaduz	31'160'425	24'742'014	-10'742'014	14'000'000				14'000'000
Schaan	35'088'468	10'897'300		10'897'300				10'897'300
Planken	1'266'267	10'338		10'338		1'028'945	2'186'129	3'225'413
Eschen	8'007'343	2'640'367		2'640'367		13'037'944		15'678'311
Mauren	8'653'315	2'697'851		2'697'851		10'665'817		13'363'668
Gamprin	3'224'072	4'353'689		4'353'689		2'370'713	3'424'861	10'149'264
Schellenberg	1'635'322	53'551		53'551		3'881'441	2'927'076	6'862'068
Ruggell	4'436'771	1'062'383		1'062'383		5'540'679	3'305'327	9'908'389
Total	122'913'649	56'000'000	-10'742'014	45'257'986		64'965'441	16'302'965	126'526'392

Wie auch in Kapitel 5.2.6 dargestellt ergibt sich für das Modelljahr mit den vorgeschlagenen Änderungen ein Finanzausweisungsvolumen von CHF 126.5 Mio. Dieses liegt damit um CHF 9 Mio. höher als die ursprünglich vorgeschlagene Variante mit einem Faktor(k) von 0.71. Wie bereits erwähnt profitieren ausschliesslich die Finanzausgleichsgemeinden von dieser Abweichung gegenüber der Vernehmlassungsvorlage. Die Differenz von CHF 9 Mio. verteilt sich dabei wie folgt:

	Differenz Faktor(k) 0.76 / 0.71							Total Finanz- zuweisungen
	V&E- Steuer	K&E-Steuer brutto	K&E-Steuer- kürzungen	K&E-Steuer netto	Grundstück- gewinnst.	FAG Stufe 1	FAG Stufe 2	
Balzers						1'621'377		+1'621'377
Triesen						1'725'473		+1'725'473
Triesenberg						900'606		+900'606
Vaduz								
Schaan								
Planken						151'477		+151'477
Eschen						1'506'154		+1'506'154
Mauren						1'395'239		+1'395'239
Gamprin						568'577		+568'577
Schellenberg						365'411		+365'411
Ruggell						705'337		+705'337
Total						8'939'650		+8'939'650

8. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ARTIKELN

8.1 Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes

Zu Art. 7

In Art. 7 sind die im Kapitel 5.2.5 beschriebenen Anpassungen (-10%) der Zuschlagssätze für die Finanzausgleichsstufe 2 vorzunehmen. Entsprechend wird der Zuschlag für Gemeinden unter 500 EinwohnerInnen von heute CHF 2 auf CHF 1.8 reduziert, für Gemeinden zwischen 501 und 2'000 EinwohnerInnen von CHF 1.4 auf CHF 1.26 und für Gemeinden mit einer EinwohnerInnenzahl zwischen 2001 und 3'300 von CHF 1.1 auf CHF 0.99. Abs. 4 enthält die Bestimmung zum Triesenberger Sonderzuschlag für Steg-Malbun, welcher in Analogie zu Abs. 3 bei CHF 0.99 festgelegt wird.

8.2 Abänderung des Steuergesetzes

Zu Art. 73

Art. 73 des im September vom Landtag beschlossenen neuen Steuergesetzes enthält die Bestimmung zum Gemeindeanteil an der Grundstückgewinnsteuer,

welcher nach dem Vorschlag der Regierung gänzlich entfallen soll. Entsprechend wird der Artikel zur Aufhebung vorgeschlagen.

Zu Art. 74

In Abs. 1 wird der Gemeindeanteil an der Kapital- und Ertragssteuer auf neu 35 % festgelegt.

Nach dem Vorschlag der Regierung beläuft sich der Maximalanteil einer Gemeinde an den Kapital- und Ertragssteueranteilen aller Gemeinden auf 25 %. Diese Anpassung wird in Art. 74 Abs. 2 vorgenommen.

Zum Inkrafttreten

Wie schon ausgeführt wird die Regierung dem Landtag eine zweiteilige Reduktion des Faktors(k) auf den Wert von 0.71 vorschlagen (0.76 für 2012/2013, 0.71 für 2014/2015). Die weiteren Massnahmen jedoch sollen auf den Beginn der neuen Finanzausgleichsperiode in Kraft treten und erstmals für das Rechnungsjahr 2012 wirksam werden.

9. VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT

In Bezug auf die Verfassungsmässigkeit der Vorlage bestehen keine Bedenken.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle

1. diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und die beiliegenden Gesetzesvorlagen in Behandlung ziehen;
2. den Faktor(k) zur Bestimmung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Art. 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes für die Finanzausgleichsperiode 2012 – 2015 mit 0.76 und damit einem Mindestfinanzbedarf pro Kopf von CHF 5'456 festlegen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

III. REGIERUNGSVORLAGE

Gesetz

vom ...

über die Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Finanzausgleichsgesetz (FinAG) vom 24. Oktober 2007, LGBl. 2007 Nr. 336, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 7 Abs. 3 Bst. a und Abs. 4

3) Die Höhe der Ausgleichsbeiträge der Stufe 2 berechnet sich aus der Differenz zwischen der Zahl 3 300 und der Anzahl Einwohner einer Gemeinde per Ende des Vorjahres multipliziert mit:

a) einem Zuschlag von:

1. 1.8 Franken pro Einwohner für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 500;

2. 1.26 Franken pro Einwohner für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 501 und 2 000;
3. 0.99 Franken pro Einwohner für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 2 001 und 3 300; und

4) Für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun erhält die Gemeinde Triesenberg einen Sonderzuschlag, der sich nach Abs. 3 mit einer theoretischen Einwohnerzahl von 1 200 multipliziert mit einem Zuschlag von 0.99 Franken pro Einwohner berechnet.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Januar 2012 in Kraft, andernfalls am Tage der Kundmachung.

Gesetz

vom ...

über die Abänderung des Steuergesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG), LGBl. 2010 Nr. 340, wird wie folgt abgeändert:

Art. 73

Aufgehoben

Art. 74 Abs. 1 und 2

1) Von der Ertragssteuer, soweit diese die Höhe der Mindestertragssteuer überschreitet, erhält die Gemeinde, in der die juristische Person ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte hat, einen Anteil von 35 %.

2) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25 % der Summe aller Gemeindeanteile, so wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom ... über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft.

Gemeinderechnungen 2000 bis 2009 (in Mio. CHF)

	Laufende Rechnung																																							
	Aufwand								Ertrag								Cash Flow								Abschluss LR															
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2008	2008	2009	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Balzers	17.6	20.0	19.5	19.2	18.6	18.2	17.1	17.6	18.2	18.9	29.7	31.2	28.6	25.7	24.9	24.2	24.7	27.4	31.4	30.7	12.2	11.2	9.1	6.5	6.3	6.0	7.6	9.8	13.2	11.7	7.3	6.1	2.8	0.3	1.8	2.2	2.2	4.2	3.8	6.0
Triesen	15.5	17.3	17.3	18.0	18.4	17.3	16.9	17.1	17.9	19.3	32.9	31.3	30.9	28.8	31.0	31.9	37.8	37.6	35.7	33.4	17.5	14.1	13.6	10.8	12.6	14.6	20.9	20.5	17.8	14.1	9.0	6.8	6.8	4.3	6.8	6.1	11.7	10.7	7.9	3.7
Triesenberg	12.1	11.4	11.6	11.7	11.8	12.0	11.3	11.6	13.2	13.0	23.7	21.6	20.9	18.7	19.5	19.5	21.3	24.4	21.5	22.2	11.6	10.2	9.3	7.0	7.7	7.6	10.0	12.7	8.3	9.2	5.8	5.4	3.5	0.3	0.5	2.1	3.1	6.8	2.7	3.1
Vaduz	28.9	24.9	29.4	24.9	22.9	23.9	24.7	24.4	26.0	33.2	65.7	63.8	64.3	51.1	63.7	61.3	68.8	70.7	69.8	76.5	36.8	38.9	34.9	26.2	40.8	37.4	44.0	46.3	43.8	43.3	20.2	21.0	19.1	15.9	27.3	23.0	30.8	24.9	19.6	20.9
Schaan	22.7	23.2	25.7	26.0	25.8	25.6	24.7	25.2	28.1	26.7	46.9	48.0	44.8	44.9	41.9	46.2	51.0	63.8	56.0	50.6	24.2	24.8	19.1	18.9	16.1	20.6	26.4	38.6	27.9	23.9	15.5	13.5	6.3	4.2	3.2	8.3	15.1	24.3	14.0	6.2
Planken	1.7	1.9	2.2	2.2	2.1	2.2	2.7	3.9	2.6	2.5	6.3	6.1	4.3	3.1	1.7	1.9	5.5	6.4	5.1	5.0	4.5	4.2	2.2	1.0	-0.4	-0.3	2.8	2.5	2.5	2.5	3.1	2.4	0.7	-0.3	-1.6	-1.8	0.7	0.5	0.4	0.1
Eschen	13.4	12.9	14.0	14.8	15.0	15.1	14.5	15.3	16.4	17.2	25.8	25.3	24.7	22.7	23.0	24.2	27.4	32.0	32.1	29.7	12.5	12.4	10.7	7.9	8.0	9.1	12.8	16.7	15.7	12.5	6.5	6.9	3.2	0.5	-0.4	1.3	6.6	6.9	6.2	2.4
Mauren	10.7	11.4	12.9	12.5	12.1	11.9	11.9	11.8	12.5	13.9	22.4	21.7	20.8	19.3	20.3	21.5	23.5	25.6	23.9	24.8	11.7	10.3	7.9	6.9	8.2	9.5	11.6	13.8	11.4	10.9	7.1	5.5	2.6	-0.2	0.0	3.9	3.7	6.7	4.6	4.3
Gamprin	5.4	5.5	6.0	5.9	5.9	6.1	5.5	5.4	5.9	6.6	12.3	15.1	10.5	9.4	12.9	14.7	11.8	13.2	14.8	15.4	6.9	9.5	4.6	3.5	7.0	8.6	6.3	7.8	8.9	8.7	3.8	6.3	1.9	-0.5	1.8	0.4	0.0	1.7	5.5	3.4
Schellenberg	4.3	4.0	4.2	4.3	4.6	4.6	4.4	4.6	4.8	5.3	8.8	9.7	9.2	8.3	7.2	8.7	8.4	11.2	9.8	9.6	4.5	5.7	5.0	4.0	2.7	4.1	4.0	6.6	5.0	4.3	2.9	3.3	2.9	1.1	-3.1	2.5	0.1	1.3	1.5	1.5
Ruggell	7.0	6.4	7.2	6.9	7.1	7.6	7.3	7.9	9.3	9.7	13.4	13.5	12.4	11.4	11.7	12.4	13.7	15.5	17.5	17.0	6.4	7.1	5.2	4.5	4.6	4.8	6.4	7.6	8.2	7.2	2.8	3.4	-1.3	0.8	0.1	1.0	3.3	4.0	5.1	2.9
Total	139.2	138.9	149.9	146.2	144.2	144.5	141.0	144.9	155.1	166.2	287.9	287.3	271.4	243.4	258.0	266.6	293.9	327.8	317.7	314.7	148.7	148.4	121.6	97.1	113.7	122.1	152.9	182.9	162.7	148.5	83.9	80.4	48.4	26.4	36.4	49.0	77.5	91.9	71.3	54.3

	Nettoinvestitionen										Gesamtrechnung										Reserven ¹⁾									
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009		
Balzers	9.6	8.2	5.9	5.5	4.4	5.3	6.2	6.7	10.0	10.9	2.5	3.0	3.2	1.0	1.9	0.7	1.4	3.0	3.1	0.8	41.9	43.0	42.3	43.0	44.4	47.7	50.8	51.6		
Triesen	11.4	8.4	10.6	6.5	5.7	11.5	13.2	11.3	22.0	19.2	6.0	5.6	3.0	4.3	6.9	3.1	7.7	9.2	-4.2	-5.1	37.5	34.0	41.0	44.3	52.1	62.5	58.3	53.2		
Triesenberg	8.3	6.4	5.7	6.9	7.3	5.3	6.3	7.5	10.0	9.0	3.3	3.8	3.6	0.1	0.4	2.3	3.7	5.2	-1.7	0.3	16.8	17.6	18.0	20.2	24.2	32.5	29.7	30.2		
Vaduz	18.1	28.0	23.9	7.9	13.2	12.8	28.3	21.8	24.8	19.3	18.7	10.9	11.0	18.4	27.7	24.7	15.7	24.5	19.1	24.0	137.7	158.5	184.9	209.3	227.9	291.3	298.4	322.6		
Schaan	13.9	20.0	17.4	18.1	12.7	14.7	11.2	14.7	14.9	27.8	10.2	4.8	1.7	0.8	3.3	5.9	15.1	23.8	13.0	-3.9	41.8	43.0	46.2	52.1	67.3	97.2	110.2	106.3		
Planken	3.1	1.7	1.2	1.0	1.0	2.3	2.2	2.0	1.7	2.0	1.4	2.4	1.0	-0.1	-1.4	-2.6	0.6	0.5	0.9	0.5	10.0	10.1	8.8	6.2	6.6	8.0	8.9	9.4		
Eschen	8.0	5.3	10.5	13.0	7.9	7.8	7.9	14.0	14.1	8.1	4.5	7.1	0.2	-5.1	0.1	1.3	5.0	2.7	1.6	4.3	30.6	25.5	25.7	27.0	32.0	34.7	36.2	40.6		
Mauren	6.4	5.4	5.2	7.5	10.6	7.1	7.1	7.6	11.5	10.8	5.2	4.9	2.7	-0.6	-2.4	2.4	4.5	6.2	-0.1	0.1	28.3	28.4	27.2	29.5	34.1	39.0	38.8	38.9		
Gamprin	14.9	6.6	5.0	6.9	6.9	3.9	3.7	2.1	5.2	9.3	-8.0	3.0	-0.4	-3.4	0.0	4.7	2.7	5.7	3.7	-0.5	2.9	-1.0	-1.0	3.5	6.0	12.6	16.4	15.9		
Schellenberg	5.0	4.4	2.3	2.3	5.1	1.6	4.8	5.5	3.2	2.3	-0.5	1.3	2.7	1.7	-2.5	2.5	-0.7	1.1	1.8	2.1	10.8	13.2	11.7	13.2	12.1	17.8	19.6	21.6		
Ruggell	4.4	6.1	7.1	4.7	4.2	3.3	3.3	7.2	5.2	3.7	2.0	1.0	-1.8	-0.2	0.4	1.6	3.1	0.4	2.9	3.6	7.6	7.4	8.2	9.9	13.0	16.1	19.1	22.6		
Total	103.3	100.7	94.9	80.3	79.2	75.5	94.1	100.6	122.7	122.4	45.4	47.7	26.7	16.9	34.5	46.6	58.8	82.3	40.0	26.1	366.0	379.7	412.9	458.2	519.5	659.5	686.4	713.0		

¹⁾ bis 2007 berechnet nach Kriterien für die Reservenbemessung nach Finanzausgleichsgesetz, ab 2008 Differenz Finanzvermögen / . Fremdkapital gemäss Gemeinderrechnung

Gemeinderechnungen 2009

Balzers	Triesen	Triesen-berg	Vaduz	Schaan	Planken	Eschen	Mauren	Gamprin	Schellen-berg	Ruggell	alle Gemeinden
---------	---------	--------------	-------	--------	---------	--------	--------	---------	---------------	---------	----------------

Nettofinanzvermögen

Vermögensrechnung / Aktiven

Finanzvermögen (inkl. Fonds und Stiftungen)

55'660'039	61'256'175	35'309'829	336'276'599	120'168'931	10'124'581	50'815'842	43'012'830	27'535'051	22'654'046	25'325'541	788'139'464
Flüssige Mittel	7'502'092	19'851'551	7'687'258	28'153'335	36'224'547	4'424'239	26'442'066	22'176'374	552'782	10'456'274	164'942'471
Guthaben	8'587'718	22'202'014	4'626'316	47'355'699	18'475'301	1'241'605	7'669'629	1'105'796	10'521'713	286'691	126'698'290
Delkredere	-164'700	-50'000				-12'541	-31'840	-88'000	-59'586	-125'508	-532'174
Anlagen des Finanzvermögens ohne vors. Bodenerwerb/Liegensch.	21'976'610	1'047'928	12'591'203	171'433'671	30'547'913	5'721	4'112'577	5'869'553	16'269	7'265'463	254'954'293
Vorsorglicher Bodenerwerb	17'415'384	17'878'508	9'499'673	39'438'971	20'914'024	4'456'817	9'075'320	12'967'114	9'275'281	4'489'283	159'490'549
Bebaute Grundstücke		300'005		48'314'832	10'094'200		2'488'975		7'187'458		73'334'714
Transitorische Aktiven	342'935	26'169	905'379	1'580'091	3'855'882		1'059'115	522'512		41'446	8'570'017
Deckungskapitalien					57'064	8'739		459'480	41'135	114'888	681'305

Vermögensrechnung / Passiven

Fremdkapital

4'070'341	8'044'619	5'083'012	13'647'358	13'882'165	705'734	10'255'240	4'085'099	11'682'630	1'017'094	2'686'281	75'159'572
Laufende Verpflichtungen	3'413'642	6'986'703	4'255'980	11'656'762	9'948'730	640'495	2'486'769	3'391'283	4'481'475	979'576	50'645'643
Kurzfristige Schulden	634'991	413'832			2'732'512	61'100	121'107	198'378	7'200'000		11'463'124
Mittel- und langfristige Schulden							7'062'968	307'700			7'370'668
Rückstellungen					859'010						859'010
Transitorische Passiven	21'708	644'084	762'832	1'179'415	341'913	4'139	584'396	187'737	1'155	24'777	3'933'005
Delkredere			64'200	811'181						12'741	888'122

Nettofinanzvermögen

Nettofinanzvermögen ohne Vors. Bodenerwerb

Nettofinanzvermögen o/Vors.Bodenerw./Bebaute Grunst.

51'589'698	53'211'557	30'226'817	322'629'241	106'286'766	9'418'847	40'560'603	38'927'732	15'852'421	21'636'952	22'639'260	712'979'892
34'174'314	35'333'049	20'727'144	283'190'270	85'372'742	4'962'030	31'485'283	25'960'618	6'577'140	17'147'668	8'559'085	553'489'344
34'174'314	35'033'044	20'727'144	234'875'438	75'278'542	4'962'030	28'996'308	25'960'618	-610'318	17'147'668	3'609'840	480'154'629

Auswirkungen der Regierungsvorschläge auf die Ergebnisse 2008/2009 der Gemeinden

1. Laufende Rechnung

	bisher			neu			Differenz		
	2008	2009	08-09	2008	2009	08-09	2008	2009	08-09
Balzers	3'837'984	5'966'826	9'804'810	2'000'350	4'152'019	6'152'369	-1'837'633	-1'814'807	-3'652'441
Triesen	7'882'706	3'733'052	11'615'757	5'478'865	1'634'994	7'113'858	-2'403'841	-2'098'058	-4'501'899
Triesenberg	2'733'991	3'063'010	5'797'001	1'262'826	1'595'197	2'858'023	-1'471'164	-1'467'814	-2'938'978
Vaduz	19'575'892	20'864'518	40'440'410	594'563	3'536'319	4'130'882	-18'981'329	-17'328'199	-36'309'528
Schaan	14'047'779	6'215'214	20'262'993	10'922'294	3'851'653	14'773'947	-3'125'485	-2'363'561	-5'489'046
Planken	444'977	72'705	517'682	36'648	-328'315	-291'667	-408'329	-401'020	-809'349
Eschen	6'205'073	2'358'342	8'563'415	4'506'429	673'757	5'180'186	-1'698'644	-1'684'584	-3'383'229
Mauren	4'621'171	4'295'614	8'916'786	3'103'090	2'726'216	5'829'306	-1'518'082	-1'569'398	-3'087'480
Gamprin	5'484'249	3'401'565	8'885'813	4'395'207	2'242'559	6'637'766	-1'089'041	-1'159'006	-2'248'047
Schellenberg	1'461'949	1'492'826	2'954'775	747'034	769'530	1'516'564	-714'916	-723'296	-1'438'212
Ruggell	5'050'913	2'875'555	7'926'468	3'883'746	1'727'772	5'611'518	-1'167'168	-1'147'783	-2'314'950
Total	71'346'684	54'339'227	125'685'911	36'931'052	22'581'701	59'512'753	-34'415'632	-31'757'526	-66'173'157

2. Gesamtrechnung

	bisher			neu			Differenz		
	2008	2009	08-09	2008	2009	08-09	2008	2009	08-09
Balzers	3'111'008	771'825	3'882'833	1'273'374	-1'042'982	230'392	-1'837'633	-1'814'807	-3'652'441
Triesen	-4'222'294	-5'063'947	-9'286'242	-6'626'135	-7'162'005	-13'788'141	-2'403'841	-2'098'058	-4'501'899
Triesenberg	-1'700'552	268'971	-1'431'581	-3'171'717	-1'198'842	-4'370'559	-1'471'164	-1'467'814	-2'938'978
Vaduz	19'064'593	23'980'304	43'044'897	83'264	6'652'105	6'735'369	-18'981'329	-17'328'199	-36'309'528
Schaan	12'979'878	-3'902'720	9'077'158	9'854'393	-6'266'281	3'588'112	-3'125'485	-2'363'561	-5'489'046
Planken	856'302	528'050	1'384'352	447'973	127'030	575'003	-408'329	-401'020	-809'349
Eschen	1'564'831	4'325'834	5'890'665	-133'813	2'641'249	2'507'436	-1'698'644	-1'684'584	-3'383'229
Mauren	-145'335	100'612	-44'723	-1'663'417	-1'468'786	-3'132'202	-1'518'082	-1'569'398	-3'087'480
Gamprin	3'749'043	-534'291	3'214'751	2'660'001	-1'693'297	966'704	-1'089'041	-1'159'006	-2'248'047
Schellenberg	1'801'672	2'068'852	3'870'524	1'086'757	1'345'556	2'432'313	-714'916	-723'296	-1'438'212
Ruggell	2'941'155	3'554'757	6'495'912	1'773'987	2'406'974	4'180'962	-1'167'168	-1'147'783	-2'314'950
Total	40'000'300	26'098'246	66'098'547	5'584'669	-5'659'280	-74'611	-34'415'632	-31'757'526	-66'173'157

Finanzzuweisungen an die Gemeinden ab 1990 (in Mio. CHF)

a) Kapital- und Ertragssteuer

	Balzers	Triesen	Triesenberg	Vaduz	Schaan	Planken	Eschen	Mauren	Gamprin	Schellenberg	Ruggell	Total
1990	0.9	1.5	0.3	9.2	4.3	0.0	0.9	1.0	0.4	0.0	0.1	18.6
1991	0.7	2.0	0.4	8.5	3.6	0.0	0.9	1.1	0.5	0.0	0.2	18.0
1992	0.8	2.4	0.3	10.3	4.8	0.0	1.3	1.2	0.3	0.0	0.3	21.7
1993	0.8	2.7	0.5	10.1	4.5	0.0	1.1	1.2	0.5	0.0	0.3	21.6
1994	0.8	2.8	0.4	16.6	5.7	0.1	1.6	1.0	0.6	0.0	0.2	29.9
1995	1.2	4.5	0.8	18.3	5.4	0.1	2.3	1.0	0.5	0.1	0.4	34.5
1996	1.1	5.0	0.6	18.5	5.2	0.1	2.7	1.0	0.8	0.0	0.3	35.4
1997	1.2	5.3	0.4	17.7	5.2	0.1	2.7	0.8	1.9	0.0	0.4	35.7
1998	1.2	6.8	0.3	20.9	4.9	0.0	2.7	0.8	3.4	0.1	0.5	41.6
1999	3.7	9.7	0.4	22.8	6.2	0.2	3.4	1.1	3.1	0.1	0.2	51.0
2000	4.7	8.9	0.5	28.7	11.4	0.2	4.6	1.3	4.3	0.1	0.6	65.6
2001	6.5	9.6	0.5	29.4	11.7	0.0	4.8	2.0	4.4	0.1	0.8	69.8
2002	4.5	9.0	0.7	29.4	10.6	0.7	3.8	2.2	3.9	0.1	0.5	65.5
2003	2.5	7.4	0.4	19.2	10.0	0.5	3.0	1.6	2.8	0.1	0.4	47.9
2004	2.3	10.1	0.7	28.6	9.5	0.3	3.4	3.1	2.7	0.1	0.8	61.7
2005	3.3	12.8	0.6	29.4	11.6	0.3	3.8	2.3	3.5	0.1	0.9	68.6
2006	3.2	16.2	0.6	31.1	12.4	0.7	4.1	2.6	4.2	0.1	1.1	76.5
2007	6.3	20.2	0.8	34.5	13.8	0.6	3.4	5.8	4.3	0.1	2.1	92.1
2008	3.9	16.9	0.7	35.1	12.7	0.5	3.9	2.4	4.0	0.0	1.9	82.1
2009	3.2	8.3	0.7	28.5	13.9	0.0	3.4	3.4	5.5	0.1	1.4	68.3

b) Grundstückgewinnsteuern

	Balzers	Triesen	Triesenberg	Vaduz	Schaan	Planken	Eschen	Mauren	Gamprin	Schellenberg	Ruggell	Total
1990	0.3	1.2	0.4	2.2	1.9	0.2	0.5	0.2	0.1	0.1	0.1	7.0
1991	0.2	1.3	0.4	3.4	1.9	0.0	1.0	0.9	0.1	0.2	0.2	9.6
1992	0.3	0.4	0.5	2.3	0.5	0.1	1.4	0.4	0.2	0.0	0.4	6.3
1993	0.4	0.5	0.3	1.4	0.5	0.0	0.5	0.4	0.1	0.2	0.3	4.7
1994	0.2	0.8	0.5	2.5	0.7	0.1	0.5	0.4	0.1	0.1	0.1	5.8
1995	0.4	1.9	0.5	1.7	0.9	0.1	0.4	0.3	0.1	0.0	0.1	6.4
1996	0.7	2.1	0.3	1.2	1.4	0.1	0.8	0.6	0.4	0.2	0.6	8.5
1997	0.6	1.7	0.2	2.6	1.1	0.1	1.3	0.2	0.1	0.3	0.4	8.6
1998	0.5	0.9	0.7	1.6	1.7	0.0	0.6	0.5	0.1	0.3	0.2	7.2
1999	0.6	1.2	0.7	3.5	2.5	0.3	1.2	0.7	0.6	0.9	0.3	12.4
2000	1.1	2.0	0.7	5.3	1.7	0.1	0.9	1.2	1.0	0.1	0.2	14.1
2001	0.4	2.3	0.3	3.2	3.2	0.4	0.7	1.1	0.3	0.3	0.5	12.6
2002	0.5	2.1	0.6	6.0	3.0	0.1	1.2	0.6	0.2	0.2	0.4	14.9
2003	0.6	1.4	0.3	2.5	1.8	0.1	1.1	0.4	0.4	0.2	0.2	8.9
2004	1.1	2.1	0.4	2.9	1.3	0.0	0.7	0.8	0.8	0.4	0.4	10.8
2005	0.2	1.4	0.6	2.4	2.0	0.0	0.8	0.8	0.9	0.2	0.2	9.6
2006	0.7	1.5	0.2	1.4	2.4	0.3	0.7	1.2	0.6	0.1	0.9	10.2
2007	0.7	1.2	0.5	2.3	1.6	0.4	0.5	1.8	0.2	0.2	1.0	10.5
2008	0.9	1.6	0.8	3.1	1.5	0.1	1.2	0.8	0.7	0.1	0.9	11.7
2009	2.0	1.1	0.8	4.4	0.6	0.3	0.7	0.6	0.8	0.0	0.5	11.8

c) Finanzausgleich

	Balzers	Triesen	Triesenberg	Vaduz	Schaan	Planken	Eschen	Mauren	Gamprin	Schellenberg	Ruggell	Total
1990	5.6	2.0	4.7	1.2	0.8	1.1	4.2	4.6	1.5	1.9	2.7	30.3
1991	5.8	1.7	5.6	0.0	0.0	1.6	4.2	3.8	2.1	2.8	3.6	31.2
1992	5.2	2.7	6.2	0.0	0.0	1.8	3.7	4.6	2.6	3.4	3.6	33.8
1993	6.0	2.4	6.2	0.0	0.0	1.9	4.9	4.5	2.7	3.3	3.7	35.6
1994	7.0	2.7	6.6	0.0	0.0	1.5	5.2	5.4	2.6	3.4	4.0	38.2
1995	7.4	0.5	8.5	0.0	0.0	2.6	5.9	6.0	3.4	4.3	4.6	43.3
1996	9.1	3.5	9.0	0.0	0.0	2.6	6.2	7.7	3.7	5.1	5.3	52.3
1997	9.1	0.0	9.4	0.0	0.0	2.8	6.7	8.6	4.1	6.3	5.4	52.3
1998	10.9	0.0	10.4	0.0	0.0	3.6	8.1	9.7	5.5	5.6	6.2	60.1
1999	10.6	3.7	11.4	0.0	0.0	3.5	8.1	10.7	2.6	5.8	7.5	63.8
2000	11.1	6.6	14.6	0.0	0.0	4.6	11.4	13.1	3.3	6.8	8.6	80.1
2001	10.3	4.4	13.9	0.0	0.0	4.4	11.1	11.7	6.8	7.6	8.0	78.2
2002	10.3	4.5	12.3	0.0	0.0	2.2	10.7	11.3	2.9	7.2	7.7	69.0
2003	9.8	4.2	11.5	0.0	0.0	1.2	9.1	10.0	2.7	6.3	7.0	61.9
2004	9.5	3.1	11.0	0.0	0.0	0.0	9.8	8.8	6.0	5.1	6.4	59.7
2005	9.3	3.2	11.6	0.0	0.0	0.0	9.8	10.3	6.2	6.7	7.0	63.9
2006	9.0	3.8	13.1	0.0	0.0	3.1	12.1	11.0	3.1	6.5	7.4	69.0
2007	7.1	1.0	14.3	0.0	0.0	4.0	15.9	9.8	4.5	8.9	7.6	73.2
2008	12.9	2.2	12.5	0.0	0.0	2.9	12.6	12.2	6.0	7.7	8.5	77.7
2009	11.4	8.5	12.9	0.0	0.0	3.4	13.4	11.0	4.9	7.7	9.3	82.3

d) Total Finanzausweisungen

	Balzers	Triesen	Triesenberg	Vaduz	Schaan	Planken	Eschen	Mauren	Gamprin	Schellenberg	Ruggell	Total
1990	6.7	4.6	5.5	12.7	7.0	1.3	5.6	5.7	1.9	2.0	3.0	55.9
1991	6.8	4.9	6.4	11.9	5.5	1.7	6.1	5.8	2.7	3.1	3.9	58.8
1992	6.2	5.4	7.0	12.6	5.3	1.9	6.3	6.3	3.1	3.4	4.3	61.8
1993	7.1	5.6	7.0	11.6	4.9	2.0	6.6	6.0	3.3	3.5	4.4	61.9
1994	8.0	6.2	7.5	19.0	6.3	1.6	7.3	6.8	3.3	3.5	4.4	73.9
1995	9.0	6.8	9.8	20.0	6.4	2.8	8.6	7.3	4.1	4.5	5.0	84.2
1996	10.9	10.6	9.9	19.8	6.6	2.7	9.8	9.3	4.9	5.3	6.3	96.1
1997	10.9	7.0	10.0	20.4	6.3	2.9	10.7	9.6	6.2	6.6	6.2	96.7
1998	12.6	7.7	11.4	22.5	6.6	3.6	11.5	11.0	9.0	6.0	6.9	108.9
1999	14.8	14.5	12.6	26.3	8.7	4.0	12.7	12.5	6.3	6.8	8.0	127.2
2000	16.9	17.5	15.8	34.0	13.1	4.9	16.9	15.6	8.6	7.0	9.5	159.8
2001	17.2	16.4	14.7	32.5	14.9	4.7	16.6	14.8	11.5	8.0	9.2	160.7
2002	15.3	15.6	13.5	35.4	13.6	3.0	15.7	14.1	7.0	7.5	8.6	149.4
2003	13.0	13.0	12.2	21.7	11.9	1.7	13.2	12.0	5.9	6.6	7.6	118.7
2004	12.9	15.3	12.1	31.5	10.8	0.3	13.9	12.7	9.4	5.6	7.7	132.2
2005	12.7	17.4	12.7	31.7	13.6	0.3	14.5	13.4	10.6	6.9	8.2	142.2
2006	13.0	21.5	13.9	32.6	14.9	4.1	17.0	14.8	7.9	6.6	9.4	155.8
2007	14.2	22.5	15.6	36.8	15.4	5.0	19.9	17.5	9.0	9.2	10.7	175.8
2008	17.7	20.7	13.9	38.2	14.2	3.6	17.7	15.5	10.8	7.9	11.3	171.4
2009	16.6	17.9	14.3	32.9	14.5	3.7	17.4	15.0	11.2	7.8	11.1	162.4